

Monatshefte

der

Comenius-Gesellschaft.

Deutsche Zeitschrift für Religions- und Geistesgeschichte.

Herausgegeben von Ludwig Keller.

Zwölfter Band.

Erstes und zweites Heft.

Januar — Februar 1903.

Berlin,

Weidmannsche Buchhandlung.

1903.

Der Bezugspreis beträgt im Buchhandel und bei der Post **jährlich 10 Mark.**

Inhalt

des ersten und zweiten Heftes 1903.

Abhandlungen.

Kürzere Aufsätze.

Besprechungen und Anzeigen.

Nachrichten und Bemerkungen.

Zuschriften bitten wir an die Schriftleitung Berlin-Charlottenburg, Berliner Str. 22 zu richten.

Die Monatshefte der C.-G. erscheinen **monatlich.** Die Ausgabe von **Doppelheften** bleibt vorbehalten. Der Gesamtumfang beträgt vorläufig 20—25 Bogen.

Die Mitglieder erhalten die Hefte gegen ihre **Jahresbeiträge;** falls die Zahlung der letzteren bis zum 30. April nicht erfolgt ist, ist die Geschäftstelle nach § 4 der Satzungen zur Erhebung durch Postauftrag unter Zuschlag von 60 Pfg. Postgebühren berechtigt. Einzelne Hefte kosten 1 Mk. 25 Pf.

Jahresbeiträge bitten wir an das **Bankhaus Molenaar & Co., Berlin C. 2, Burgstrasse** zu senden.

Bestellungen übernehmen alle Buchhandlungen des In- und Auslandes und die Postämter — Postzeitungsliste Nr. 5231.

Für die Schriftleitung verantwortlich: **Geheimer Archiv-Rat Dr. Ludw. Keller.**

Monatshefte

der

Comenius-Gesellschaft.

XII. Band. 1903. Heft 1 u. 2.

Staatsbürgerliche Erziehung der deutschen Jugend.

Von

Lic. theol. **Friedrich Hummel** in Crailsheim.

Unter dem Titel „Staatsbürgerliche Erziehung der deutschen Jugend“ hat Dr. Georg Kerschensteiner, Stadtschulrat und Kgl. Schulkommissar in München, seine von der Kgl. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften in Erfurt unter 75 Abhandlungen preisgekrönte Schrift der Öffentlichkeit übergeben (Erfurt, Verlag von Karl Villaret, 1901; 78 S.; Preis 1,60 Mk.). Sie antwortet geistvoll klar und zielbewusst praktisch auf die von der Erfurter Akademie gestellte Frage: „Wie ist unsere männliche Jugend von der Entlassung aus der Volksschule bis zum Eintritt in den Heeresdienst am zweckmässigsten für die bürgerliche Gesellschaft zu erziehen?“

Seit Plato in seinem Gespräch „der Staat oder was ist Gerechtigkeit?“ sein hohes Ideal staatsbürgerlicher Ordnung aufgestellt und in seinen „Gesetzen“ den annähernden Weg bezeichnet hat, haben viele grosse Pädagogen, Volkswirtschaftler, Staatsmänner u. a. den Gedanken staatsbürgerlicher Erziehung des Volkes in das Gewebe ihres höher strebenden Idealismus eingewoben. Mag dieser Einschlag auch nicht immer sichtbar sein; er tritt doch in entscheidenden Zeiten, besonders des Drangs und der Not, wo um das Heil und den Halt des Volkes gerungen wird, lebhaft hervor. Man denke an Fichtes Reden an die deutsche Nation, an das Lebenswerk der Stein, Arndt, Schleiermacher u. a., welche die Geister bildeten und erzogen, damit das Vaterland wachse und blühe. Immerhin ist im Verlauf des vorigen Jahrhunderts das Streben, die staatsbürgerliche Volkserziehung in Ideal und Praxis des Staates, des Rechts- und Wohlfahrtsstaates, stetig einzuschliessen, wieder sehr verflacht worden. Politische und materielle Ursachen wirkten dazu mit, vornehmlich das ungeahnte Überschwellen der Industrie und

Maschinenwirtschaft im „Zeitalter der Empirie und Technik“. Man sorgte, zum Teil in trefflichster Weise, für Volksschulpflicht, für Schulen und für möglichst weite Ausbreitung der Bildung; aber es fehlte, so sehr man auch an den Bildungsformen fort und fort verbesserte, eine Organisation des ganzen Bildungslebens in Rücksicht auf den umfassend notwendigen Bildungsinhalt und mit Rücksicht auf eine wahrhaft volksmässige, staatsbürgerliche Erziehung. Die rein schulmässigen Einrichtungen und die nicht schulmässigen Unternehmungen zur Förderung der allgemeinen Volkserziehung stehen heute noch nach Art und Richtung verzettelt und zersplittert da; manche Schichten des Volkes fallen überhaupt nicht in den Kreis dieser Bestrebungen. Gegen Ende des vorigen Jahrhunderts haben manche Männer laut und deutlich auf diesen Mangel hingewiesen, welcher trotz aller anerkannten Vorzüge unserer gewerblichen, industriellen, landwirtschaftlichen und „allgemeinen“ Fortbildungsschulen besteht. Sie haben u. a. auch auf die in Österreich erhobenen Forderungen gedeutet, wo die Schrift von Dummreichers „Über die Aufgaben der Unterrichtspolitik im Industriestaate Österreich“ (1881) Wellen schlug; ferner auf den Betrieb der „Vaterlandskunde“ in der Schweiz, der „Bürgerlehre“, der „Instruction morale et civique“ in Frankreich. Lehrhafte Darbietungen über Recht, Verfassung und Volkswirtschaft genügen hierbei freilich nicht; das wurde meistens übersehen. Eine richtige Volksbildung muss mit dem ganzen Interessenzusammenhang aller, mit den lebendigen Bedürfnissen und den Aufgaben des gesamten Volkes, mit einer möglichst umfassenden Berufsordnung organisch zusammengehen. Zu einer solchen Organisation der Volksbildung habe ich in der ersten von der Erfurter Akademie gekrönten Preisschrift[1]) aufgerufen und die entsprechende Grundlegung gegeben — als einer der ersten, vielleicht noch zu früh, doch in der Überzeugung, dass auch das Notwendige nur langsam wird. Schulmänner, Volkswirtschaftslehrer, Staatsmänner u. a. haben das Ideal anerkannt, dass ein organischer Zusammenhang der Bildung mit dem ganzen vollen Menschenleben der Gegenwart und seinen tausend praktischen Fragen erstrebt werden muss. Viele wiesen nur immer wieder auf die selbstverständlichen und grossen Schwierigkeiten bei Einrichtung und Ausführung der Sache. Doch nähern müssen wir uns dem als notwendig erkannten Ziel, welches im Reich einer nicht nur natürlich, sondern auch sittlich gegliederten Berufsordnung liegt, mit aller Arbeit und in aller Entwicklung, soweit nur der sittliche Geist uns im Rahmen der endlichen Dinge treiben kann! Wer mit der Losung der segensreich blühenden Comenius-

---

[1]) Lic. theol. Friedrich Hummel, „Was lässt sich zur Pflege einer gediegenen, echt volkstümlichen Bildung in den Arbeiterkreisen thun?“ Ein Aufruf zu einer Organisation der Volksbildung. 1893.

Gesellschaft ruft: „Menschenbildung und Volkserziehung!“, wer mit dieser glaubt, dass ein von Geschlecht zu Geschlecht unablässiges, treues Wirken für ein einheitliches und umfassendes Bildungsleben nicht vergeblich sein kann, der wirkt an jedem Ort und in jedem Stand gerne mit zu bildungsmässiger Durchdringung des Volkskörpers mit wahrem, gutem Geist. Demselben erscheint die Bildung und Erziehung besonderer Gruppen und Schichten als ein Teil der einen grossen Aufgabe, die vor jedem und vor allen stehen soll. In diesem Sinne hat auch Kerschensteiner die ihm gestellte Frage, wie unsere männliche Jugend am zweckmässigsten für die bürgerliche Gesellschaft zu erziehen sei, angefasst und beantwortet.

Er bestimmt „das Ziel der staatsbürgerlichen Erziehung“, indem er gegenüber dem Widerstreit der Meinungen die Aufgabe des Staates überhaupt betont, welcher sich und alles, was zur Volkswohlfahrt dient, in fortschreitender Vervollkommnung forterhalten und fortbilden soll. So muss denn dieser moderne konstitutionell-monarchische Staat, welcher das Staatsbürgertum eines jeden anerkennt und jedem die ausgedehntesten politischen und persönlichen Rechte und Freiheiten zuteilt, auch dem einzelnen eine Erziehung angedeihen lassen, kraft welcher er ein Verständnis der Staatsaufgabe gewinnen und den ihm nach Grad und Verhältnis persönlicher Leistungsfähigkeit zukommenden Platz im Staatsorganismus ausfüllen kann und will. Ein mächtiger Idealismus, welcher so die realen und die idealen Bestände im Volksleben erzieherisch verbinden möchte! Das gebietende sittliche Ideal will es, dass dem einzelnen — zwar selbstverständlich nicht ein System der sozialen Ethik dargeboten, aber doch „die Abhängigkeit der besonderen wirtschaftlichen und sozialen Berufsinteressen von den Gesamtinteressen der Mitbürger und des Vaterlandes in anschaulich überzeugender Weise klar gemacht werde“ (S. 15). Das gilt, wie überhaupt, so besonders in Ansehung der handarbeitenden Bevölkerung für die Stufe vom 14. bis 20. Lebensjahre. Im Verein mit der Einsicht in den organischen Interessenzusammenhang aller sollen die staatsbürgerlichen Tugenden der Selbsthingabe, der Selbstbeherrschung, der Gerechtigkeit und überhaupt eine geordnete Lebensführung gezeitigt werden. Dies Ziel intellektueller und sittlicher Erziehung lässt sich jedoch, betont Kerschensteiner, nur erreichen, wenn die technische Aufgabe, die Erziehung zu beruflicher Tüchtigkeit, als condicio sine qua non aller staatsbürgerlichen Erziehung zur Grundlage gemacht wird. Denn wenn Arbeitsfreudigkeit und Arbeitstüchtigkeit auf dieser emporgehen, dann erblühen Gewissenhaftigkeit, Fleiss, Beharrlichkeit und alle die bürgerlichen Tugenden, aus welchen die höhere sittlich-intellektuelle Bildung erwächst. Schon Comenius (Grosse Didaktik, ed. Lion, S. 233) hat als Ziel der Volksschule das bezeichnet, „dass die gesamte Jugend

in den Gegenständen unterrichtet werde, deren Nutzen sich auf das ganze Leben erstreckt“. Die Ausführung dieser Sache soll erweitert, beruflich gegliedert und umfassend organisiert werden. Ich denke, so wie man sagt, dass Leib und Seele beisammen sind, soll mit der technischen Erziehung der Schulentlassenen die intellektuelle und sittliche Erziehung verbunden werden.

Sollen diese Erziehungsbestrebungen Erfolg haben, so müssen „die äusseren und inneren Grundlagen der staatsbürgerlichen Erziehung“ genau berücksichtigt werden. Nach jener Richtung bespricht Kerschensteiner die wirtschaftlich-sozialen Zustände, besonders die Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Er fordert in erster Linie vernünftige Beschränkung der Arbeitszeit für die Lehrlinge, Durchführung obligatorischer Fortbildungsschulen, geeignete Beschaffung von Bildungsgelegenheiten für tüchtige Arbeiter — eine Ordnung der Arbeiterbildungseinrichtungen, durch welche die Lernenden und Strebenden nicht unbedingt notwendig aus den manuellen Betrieben hinausgedrängt werden, wenn sie emporkommen und an den sozialen Vorteilen, welche andere Stände geniessen, teilnehmen wollen. Das geht nicht ohne Entgegenkommen der oberen Stände, ohne persönliche Hingabe vieler einzelner; aber schrittweise muss und soll in den grossen Klassen, zusammen mit der wirtschaftlichen Fürsorge, ein Zusammengehörigkeitsgefühl geweckt werden. Dies ist eine grosse, schwere Aufgabe; sie lässt sich nur ausführen, wenn es gelingt, die geistige Erziehung mit den Berufsinteressen zu verschmelzen. Was sind nun die inneren Grundlagen für die erwünschte staatsbürgerliche Erziehung? Kerschensteiner geht in die Tiefe der Seele, wo die beiden Grundtriebe Egoismus und Altruismus wohnen; diese beiden will er veredelt und ethisch verschmolzen wissen. Das ist schon oft ausgesprochen worden, aber gerade mit Richtung auf die staatsbürgerliche Erziehung ist es selten so bestimmt und treffend gesagt worden wie von Kerschensteiner. Er betont ganz richtig, dass nicht allein durch hohe intellektuelle Bildung der Charakter gestaltet wird. Denn blosse Aufklärung macht nicht sittlich. Die intellektuellen Triebe, welche die Schule gezeitigt hat, sind auch noch so schwach, dass sie in den Sturm- und Drangjahren der verhängnisvollen Freiheit nach der Schulentlassung hundertmal erliegen. Die jungen Staatsbürger treten aus der Familie, aus bewahrender und schützender Umhegung; sie entziehen sich auch häufig den Wirkungen und Kräften der religiösen Gemeinschaft. Da ist zweifellos während dieser entscheidenden Jahre der Egoismus noch für geraumere Zeit die stärkere Triebfeder, und eine Erziehung zum Altruismus wird nur dadurch möglich, dass sie sich an diesen Egoismus im täglichen Gang der Arbeit und Gewöhnung wendet, dem Verlangen nach Erhöhung der künftigen Lebensverhältnisse entgegenkommt und den beinahe einzigen sicheren Anknüpfungspunkt für die weitere Entwicklung

weise benützt. Die überwiegende Mehrzahl der Jünglinge und jungen Männer steht in der Arbeit und will durch die Arbeit vorwärts kommen. Im Berufe ruht der Interessenkreis. So muss der junge Mann zu pünktlicher, gewissenhafter, freudiger Arbeit erzogen werden; denn vielmehr durch Willenserziehung als durch Gedankenausbildung werden Selbstsucht und Trägheit geschwächt und die Bahnen für das Emporgehen des Altruismus frei gemacht. Dann wird das Interesse mehr und mehr auch über den Berufskreis hinaus geschwellt, und in dem Mass, als der Wille im praktischen Dienste für andere geübt wird und als im thätigen Wesen die Lebenserfahrung wächst, wird die sittliche Kraft des Altruismus entbunden. Darum also hängt alles davon ab, wie weit es gelingt, die weitere geistige Erziehung mit den Berufsinteressen zu verschmelzen und die eigenen Zwecke und Ziele als wesentliche Bestandteile der Zwecke der Gesellschaft bezw. des Staates zur Erkenntnis zu bringen. Das ist der innerliche Kernpunkt bei Kerschensteiner.

Aus diesem ergiebt sich alles weitere. Es müssen nach dem volksschulpflichtigen Alter, während der Lehrlingszeit, Erziehungs- und Bildungs-Einrichtungen mit obligatorischem Charakter wirksam werden; nämlich durch die fürsorgende Thätigkeit von Staat und Gemeinde. Das ist die erste Stufe der staatsbürgerlichen Erziehung. An die obligatorischen Einrichtungen müssen sich für die zweite Stufe der staatsbürgerlichen Erziehung solche mit fakultativem Charakter anschliessen. Endlich müssen, so ungünstig und verworren auch die Dinge dermalen liegen, die freien gewerblichen und andere Verbände zur Mitarbeit an diesen öffentlichen Einrichtungen beigezogen werden; damit erweitert sich der Erziehungsbereich ganz gewaltig. Man denke nur an den bedeutenden erzieherischen Einfluss der englischen Genossenschaften und Gewerkschaften, welchen auch H. von Nostiz[1]) besonders hervorhebt.

Die entscheidende Grundlage für die staatsbürgerliche Erziehung bildet nun die zweckmässig gestaltete, nach den verschiedenen grösseren oder kleineren Berufsgruppen ausgebaute Fortbildungsschule. Kerschensteiner fordert gemäss seinen Grundgedanken eine Elementarabteilung mit dreijährigem Pflichtbesuch bei wöchentlich 8 bis 9stündigem Tagesunterricht; daran anschliessend eine höhere Abteilung in Abendkursen mit freiwilligem Besuch für alle aus der Pflichtabteilung Entlassenen. Jede der beiden Abteilungen soll umfassen: den praktisch gewerblichen Unterricht der jeweiligen Berufsgruppe; den theoretisch gewerblichen Unterricht; den staatsbürgerlichen Unterricht. In allen grösseren Städten sollen beide Abteilungen

---

[1]) H. von Nostiz, Das Aufsteigen des Arbeiterstandes in England, 1900; S. 741. 742.

unter einem technisch wie staatsbürgerlich einsichtsvollen Leiter und in einem für die gesamten Zwecke der Erziehung eigens eingerichteten Gebäude vereinigt sein. So können sich dort auch die Volksbildungsvereine, Volkshochschulvereine u. s. f. passend eingliedern. Nach solchem Plan soll der staatsbürgerlichen Erziehung der Jugend vom 14. bis 20. Lebensjahre gedient werden. Den innerlichen Grundlagen entsprechen die äusseren: Es wird den egoistischen Interessen des Schülers, eben den beruflichen, Rechnung getragen, der Schüler wird wesentlich beim Willen gefasst, durch geistige und manuelle Arbeit erzogen, durch Unterricht und praktische Bethätigung auf eine vernünftige hygienische Lebensführung hingeleitet, langsam und ungezwungen auf das Gebiet der allgemeinen Staatsinteressen hinübergeführt; so wird das Interesse des einzelnen mit den Gesamtinteressen verknüpft — sowohl durch den Unterricht in der Bürgerkunde als auch durch die Miteinbeziehung geeigneter sozialer Verbände in die Gesamterziehung.

Wer möchte gegenüber diesen bedeutungsvollen Gedanken und Forderungen Kerschensteiners immer nur davon reden, dass die Ausführung schwer ist, wo doch die unleugbare gebietende Aufgabe so ungeheuer wichtig und richtig ist! Man kann ja über einzelne Züge des Planes streiten, aber der Plan selber muss bestehen bleiben. Heute sind die Verfechter und Vertreter dieser Sache hauptsächlich nur in Beantwortung der Frage verschiedener Meinung, ob man der Fortbildungsschule den Charakter der fachgewerblichen, d. h. der bestimmten Berufserziehung geben müsse, wie Pache[1]), Kerschensteiner und andere betonen, oder nicht. Ich denke aber, gemäss den thatsächlichen Verhältnissen des äusserlichen, volkswirtschaftlichen und des innerlichen, geistigen Lebens sollte man diese Unterscheidung nicht so sehr pressen, bezw. man sollte zwischen der gewerblichen Fortbildungsschule und zwischen der allgemeinen Fortbildungsschule in Theorie und Praxis keine solche Kluft belassen. Die Fortbildungsschulen beider Art dienen nur dann ihrem Zwecke, wenn in der gewerblichen Fortbildungsschule die weitere, über den Berufskreis hinausgehende geistige Bildung mit den Berufsinteressen und mit dem Berufsverständnis verschmolzen wird; sodann wenn das Wesen der allgemein bildenden Fortbildungsschule mit der bestimmten Berufserziehung organisch zusammengeknüpft wird. Das wird auf beiden Seiten vergessen. Wenn man aber bewusster und umfassender daran geht, mit einer wahrhaftigen Berufsordnung auch die so dringend notwendige einheitliche Organisation des Bildungslebens zu verbinden, wird man in jener Unterscheidung des Fachgewerblichen, Beruflichen und des allgemein Bildenden

[1]) „Handbuch des deutschen Fortbildungsschulwesens"; „Die zeitgemässe Gestaltung der deutschen Fortbildungsschule".

nicht mehr hängen bleiben. Denn die überragende Einheit wird doch über beidem immer dieses bilden müssen, dass die allgemeine und die individuelle, — auch die äusserlich-berufliche und die innerpersönliche Zielstrebigkeit des Menschen möglichst harmonisch zusammengeordnet werden sollen, so dass dann also der Mensch auf jeder von beiden Linien seine eigenen Zwecke und Ziele als wesentliche Bestandteile des Ganzen, der Gesellschaft, bezw. des Staates, erkennt. Damit stimmt schliesslich auch ein Autor überein, welcher eine Grundverschiedenheit zwischen der allgemeinen Fortbildungsschule und der bestimmten Berufsschule findet und welcher neuestens über „die Erziehung des deutschen Volksschülers von seinem 14.—20. Lebensjahr" eine recht lesenswerte Schrift geschrieben hat, Közle[1]). Derselbe betont, dass die volkswirtschaftliche Belehrung dafür sorgen muss, dass jeder die Bedeutung seiner eigenen Arbeitsleistung im Rahmen des grossen Ganzen erkennen lernt. Er fordert „eine Erziehung für die Jünglinge, die ihnen durch eine entsprechende Belehrung unsere volkswirtschaftlichen Verhältnisse ins rechte Licht stellt, so dass sie nicht nur die Bedeutung der Arbeit an sich, sondern den Wert der Arbeit des einzelnen im Zusammenhang mit der ganzen Produktion erkennen und dadurch den sittlichen Halt im volkswirtschaftlichen Organismus gewinnen, der den Gemeinsinn erzeugt, durch welchen der Wohlstand des ganzen Volks wie das Glück der einzelnen verbürgt ist". Nun, so finden sich im Lichte des hohen Ideals die verschiedenen Bestrebungen zusammen!

So steht im Grundsatz der geschlossene Plan der Fortbildungsschule fest, nach welchem an der staatsbürgerlichen Erziehung der Jugend vom 14.—20. Lebensjahre gearbeitet werden soll. Kerschensteiner deutet nun auf einige Wege hin, auf welchen der eigentliche staatsbürgerliche Unterricht in jenen beiden Abteilungen der Fortbildungsschule, welche er wünscht, seine Kraft entfalten kann. Der deutsche Schulmann will eine sichere Didaktik. Da weist er auf die Geschichte des Handwerks mit besonderer Berücksichtigung des Gewerbes, dem der Schüler angehört, und auf die Gelegenheit, auch die allgemeine Geschichte des Vaterlandes in richtigen, packenden Momenten miteinzuflechten. Er zeigt auf den besonders für Schulen in grossen Fabrik- und Industriebezirken geeigneten Weg, die Geschichte des Fabrikarbeiters im 19. Jahrhundert zu bieten, unter möglichster Berücksichtigung der Industrie, in welcher der Zögling steht, und unter Beiziehung der allgemeinen Fragen und Aufgaben. Einen dritten Weg empfiehlt er mit Anschluss an den praktischen Unterricht,

---

[1]) Közle, „Die Erziehung des deutschen Volksschülers von seinem 14.—20. Lebensjahre. Eine brennende Frage der Gegenwart. Im Interesse einer besseren Zukunft beantwortet". Stuttgart, W. Kohlhammer, 1902, S. 58. 59.

an die Waren- und Werkzeugkunde, für alle Fortbildungsschulen, kaufmännische, gewerbliche, industrielle und landwirtschaftliche, gleich gangbar. Nach diesen Richtungen, meine ich, wäre noch viel mehr zu sagen. Man bedenke, dass die staatsbürgerliche Gesinnung keinen bleibenden Ort in der Seele des einzelnen noch auch des Volkes haben kann ohne Versöhnung der Gegensätze und Risse, welche das ganze Menschenherz durchziehen. Es handelt sich um zwingende Notwendigkeiten, wie um die Auseinandersetzung mit dem Dogma von den lediglich durch die egoistischen Triebe, den Erwerbstrieb und den Geschlechtstrieb, absolut bestimmten Individuen; um die Spannungen zwischen Glauben und Wissen; um die „Rätsel des Lebens"; um die persönliche und sittliche Deutung der Geschichte; denn ein Volk ist subjektiv das, was objektiv seine Geschichte ist. Da müssen denn nicht nur einzelne Probleme des politischen, wirtschaftlichen oder des geistigen Lebens behandelt werden; sondern eine wahrhaft kulturelle Volkspädagogik, innerhalb welcher die staatsbürgerliche Erziehung befasst ist, wird unter dem Leitstern stehen, dass in den Gesamtzweck der werdenden Kultur vom Anfang bis zum Ende die ganze bildungsmässige Entwicklung des Menschen eingefügt und Bildung und Erziehung organisch für das ganze Volksleben geordnet werden soll. Unbeschadet der Freiheit der Geistesbewegung brauchen wir eine Organisation des allgemeinen Bildungslebens im Rahmen der menschlichen Berufsordnung, welche das ganze Werden der Persönlichkeit berücksichtigt. Heisse man das ein hohes Ideal! Es ist doch das Ideal! Mit dem Allgemein-Menschlichen muss immer das Beruflich-Fachliche innerhalb der alles umfassenden Ordnung zusammengenommen werden. So will es im Grunde auch Kerschensteiner. Doch über jene Beziehungen hin und her wird wissenschaftlich und praktisch noch viel verhandelt werden müssen — so gewiss auch immer nur der führende Gott das einigende Band im Heiligtum der innersten Persönlichkeit schlingt.

Soll nach allem diesem Grundsätzlichen noch die lehrhafte Regel ausdrücklich bestimmt werden, nach welcher Kerschensteiner die staatsbürgerliche Erziehung betrieben wissen möchte, so entspricht sie folgerichtig seinem Erziehungsideal. Es muss, so betont er, zunächst den egoistischen Berufsinteressen des Schülers Rechnung getragen, aber es muss in geordneter Einsicht das Interesse des einzelnen mit dem Interessenzusammenhang aller Mitbürger verknüpft werden. Es muss ferner solange als möglich mit konkreten Fällen der jeweiligen Berufsgruppe gearbeitet und darf nicht auf blossen Definitionen aufgebaut werden. Der Unterricht muss sich von jeglicher Politik frei halten. Wirkungsvolle Momente der vaterländischen Geschichte oder charaktervolle sittliche Gestalten sind zwanglos in den Lehrgang miteinzubeziehen. Das schliesst sich nicht an ein bestimmtes ethisches oder juristisches

System an, noch auch an wirtschaftliche Begriffe und Gesetze, wie solches in den letzten Jahrzehnten allzu doktrinär empfohlen worden ist; vielmehr an den innerlichen Interessenstand des einzelnen und an seinen Entwicklungsgang im Verhältnis zu dem inneren Aufbau und Interessenzusammenhang der Gesellschaft. Doch wurzeln alle diese Bestände in einer alle Erziehung, auch die Volkserziehung, tragenden Psychologie — ich möchte sagen in einer die ganze kulturelle Entwicklung berücksichtigenden Gesellschaftspsychologie, welche noch viel genauer, als es bisher geschah, ausgeführt werden muss.

Treffliche Worte redet Kerschensteiner noch weiter über die Erzielung hygienischer Einsicht; über die Bedeutung der systematischen körperlichen Übung; dann über Unterhaltungsabende und andere Einrichtungen, welche dazu dienen, das in jedem Menschen vorhandene Bedürfnis, zu geniessen, in richtige Bahnen zu lenken. Darauf macht er Vorschläge zu zweckmässigem Ausbau der ländlichen Fortbildungsschule. Der alte Fehler ist erkannt, dieselbe im wesentlichen auf eine Wiederholung und Ergänzung des in der Volksschule Gelernten zu beschränken. Nun müssen die Wirtschaftsfragen des Bauern in den Mittelpunkt des Unterrichtes treten; ein Teil dieses Unterrichts muss soweit als möglich praktisch betrieben werden; an den bezeichneten Mittelpunkt soll sich aufs engste der übrige Unterricht, zunächst der theoretisch-fachliche, mit Deutsch und Rechnen, dann aber auch der staatsbürgerliche und der hygienische, anschliessen. Neben den Fortbildungsschulen steht in Deutschland noch eine Reihe von grösser angelegten technischen Schulen. Trotz des ganztägigen Unterrichts sind aber in denselben die allgemein bildenden Fächer wie Litteratur und Geschichte leidig vernachlässigt, so dass der Blick der Schüler kaum recht auf das Ganze, auf die Allgemeinheit hingelenkt ist. Sie leisten für die staatsbürgerliche Erziehung nicht dasselbe, was die zahlreichen französischen Fachschulen wie die écoles Turgot, Lavoisier, Colbert u. a. In das Unterrichtsprogramm aller „écoles primaires supérieures“ in Frankreich sind aufgenommen: enseignement moral, instruction civique, hygiène, travail manuel, gymnastique, droit usuel, économie politique. Kerschensteiner hat sehr recht mit der Forderung, dass in gleicher Richtung jene Fachschulen in Deutschland viel mehr fruchtbar gemacht werden sollten. Dasselbe gilt von den Lehrwerkstätten, welche nicht bloss als Anstalten für die Förderung gewerblicher Tüchtigkeit anzusehen sind, die vielmehr unter allen öffentlichen schulgemässen Erziehungseinrichtungen als die sicherste Pflegestätte staatsbürgerlicher Erziehung für die handarbeitende Bevölkerung ausgebaut werden können und müssen. Es ist dabei weder möglich noch notwendig, erklärt Kerschensteiner, dass jedem eine derartige öffentliche Erziehung zu-teil werde. Es genügt vollständig, wenn vorläufig die grossen Städte

Deutschlands Lehrwerkstätten errichten, damit die körperlich und geistig Tüchtigsten für das Staatsbürgertum gewonnen werden, so, dass der Mensch nicht im Lehrling, der Staatsbürger nicht im Arbeiter untergehe. Die so Erzogenen werden wieder zu Erziehern, zu Vorarbeitern für immer weitere Ausdehnung eines umfassenden Erziehungssystems. Wenn dann die Schüler einer Anstalt, nachdem sie dieselbe durchlaufen haben, möglichst zu „Vereinen“ solcher ehemaliger Schüler, zu Leben und Streben fördernden Jugendvereinen sich zusammenfassten, wenn diese Vereine im Wirken des Mannesalters sich organisch fortsetzten und an weitere Verbände sich anknüpften — wie segensreich wäre dies alles, wie praktisch dieser Idealismus!

In Sachen der staatsbürgerlichen Erziehung müssen die schulmässigen Einrichtungen, mit welchen Staat und Gemeinde thätig sein sollen, die Hauptarbeit übernehmen. Doch lässt sich ein grösserer Erfolg nicht erzielen, wenn nicht auch die nicht schulmässigen Erziehungskräfte planmässig mitwirken. Besonders die oberen Stände müssen staatsbürgerlichen Sinn entfalten. Dabei ist die wertvollste Hilfeleistung die persönliche Hingabe im Geiste echter Menschen- und Nächstenliebe. Ein erhebendes Beispiel dieser Art geben die Universitätsniederlassungen in England, voran Toynbeehall in London. So sind auch die deutschen Bildungsvereine für die Zwecke der staatsbürgerlichen Jugenderziehung nutzbar zu machen. Kerschensteiner weist z. B. auf den Münchener Volksbildungsverein hin, welcher seine Aufgabe richtig erfasst, indem er von sich aus zwei grosse elementare kaufmännische Fortbildungsschulen mit etwa 900 Schülern, eine Frauenarbeitsschule mit über 500 Schülerinnen, eine Haushaltungsschule mit 30 und akademische Jahreskurse für 300 Schülerinnen unterhält und leitet. Die Volkshochschul- und Volkshygiene-Vereine werden sich im Laufe der Zeit besonders an das Erziehungssystem der freiwilligen Fortbildungsschulen für 17—20jährige Arbeiter fruchtbringend angliedern. Mit der gesamten Unterrichtsorganisation, näherhin mit der Thätigkeit der Bildungsvereine einerseits und mit den oberen Fortbildungs- und Handwerkerschulen andererseits, werden die entsprechenden Bibliotheken in Beziehung zu setzen sein. Auch die deutschen Turnvereine, als Pflegestätten deutschen Volksbewusstseins, sind mitzuverwerten; Turnen und Jugendturnspiele sind zu freiwilliger Teilnahme an den obligatorischen Fortbildungsschulen einzuführen; die Turnvereine selber sollen moralisch und materiell gefördert werden durch die lebhafte Anteilnahme der Behörden wie auch weiterhin überhaupt der gebildeten Elemente. Ein ganzes Netz von Erziehungskräften soll über das deutsche Vaterland ausgebreitet werden. Das wird zu um so grösserem Segen gereichen, je mehr das Zusammenwirken dieser Erziehungskräfte nach einheitlichem Plan geordnet ist und je kräftiger die

lebendigen Beispiele von persönlicher Hingebung, von Gemeinsinn und Opferwilligkeit wirken. Nach dieser Richtung haben ja in den letzten Jahrzehnten viele einsichtige und warmherzige Volksfreunde mit erhobenem Haupte ausgeschaut. Die Männer der Comenius-Gesellschaft sind in mannigfaltiger Arbeit gestanden, die Wege zum erwünschten Ziele auszustecken und zu bahnen; wenn einmal, vielleicht nach heisser Not, Zeiten der Erfüllung kommen, wird man die Früchte dieser Arbeit auf dem Feld der Volkserziehung sammeln.

Kerschensteiner hat wissenschaftlich und praktisch klar ein Lehrplansystem der staatsbürgerlichen Erziehung gegeben, das der Beachtung dringend wert ist. Dasselbe besteht im wesentlichen darin, die mannigfach vorhandenen Erziehungskräfte aller Art zweckentsprechend zu stärken, sie nach dem gleichen bewussten Ziel zu richten und zu einem festen Kräftesystem zu verbinden. Die Ausführung der Sache soll durch einen für das ganze Reich bestellten Erziehungsrat geleitet werden, welcher Männer der Technik, der Landwirtschaft, der Kunst, der Wissenschaft, des Heeres u. s. w. umfasst und für besondere Aufgaben ausserordentliche Mitglieder aus den Kreisen der obersten Schulbehörden der einzelnen Staaten beizieht. Dieser Erziehungsrat kann allmählich der Träger einer nationalen einheitlichen Schulpolitik, der feste Mittelpunkt für ein nationales Erziehungssystem werden. Dabei wird jedem einzelnen Bundesstaat die Freiheit seines Unterrichtswesens bewahrt werden; aber die Einheit der grossen Gesichtspunkte wird dieser Erziehungsrat als Nährer und Wächter der umfassenden Aufgabe der staatsbürgerlichen Erziehung organisch und organisatorisch anregend geltend machen. Diese Aufgabe steht dringend vor uns und muss um so bestimmter anerkannt werden, je deutlicher durch alle Entwicklungen und Verwicklungen im Volksleben und auch durch alle Verschiedenheit der Erziehungssysteme hindurch klar geworden ist, dass man Erziehungseinrichtungen für einzelne Volksklassen ohne Zusammenhang mit denen für die übrigen nicht wohl organisieren kann. Schon 1893 habe ich in diesem Sinne aufgerufen zu einer „Organisation der Volksbildung“ und die Pflege einer gediegenen Bildung, vornehmlich in den nach der Volksschulzeit fast vergessenen Arbeiterkreisen, einbezogen in die allgemein menschliche Kulturfrage, in die Einheit einer Organisation des gesamten Bildungslebens[1]). Nur so wird eine bleibende Harmonie des inneren und des äusseren Lebens erblühen. Die Hindernisse dieses Strebens kennen wir selbst recht wohl; es braucht eine durch Geschlechter fortgehende zielbewusste Organisation. Aber eben um so notwendiger ist diese Erziehungspolitik in grossem Stil. Darum treffe ich mit Kerschensteiner auch in dem Wunsch

[1]) A. a. O. S. 119.

zusammen, dass alle angeordneten und alle freiwilligen Einrichtungen, welche der Volkserziehung und Volksbildung dienen, nach einheitlichem Plan gestaltet werden und dass für die umfassende Organisation Zentralstellen erstehen. In einer leitenden Spitze soll dieses Thun fürs Ganze sich sammeln; mit den Bestrebungen zugehöriger Kreise und Berufe, besonders auch mit dem Wirken der Kirche, soll Fühlung gehalten, mit den grösseren Verwaltungen und den gesetzgebenden Körpern soll die Verbindung gepflegt und allenthalben das Ganze der Volksbildung planmässig geleitet werden. Dazu braucht es weniger Einheitlichkeit in den äusserlichen Formen als vielmehr in dem Geiste der Sache! Freiheit innerhalb der einheitlichen Gesamtordnung entbindet tausend Kräfte!

Das hat Kerschensteiner klar und wahr aufgezeigt; in überzeugender Weise hat er den Weg zum Ziel der staatsbürgerlichen Erziehung gewiesen. Mit mir werden viele der bedeutungsvollen Schrift sich freuen. Möchten vornehmlich die Leitenden und Wissenden im Volke auf jene Lücke achten, welche im Bildungsleben von Tausenden klafft; möchten sie wägen, was zu thun ist, und dann wagen!

Die Münchener Stadtverwaltung ist daran gegangen, die in der Preisarbeit ihres Stadtschulrats und Schulkommissars vorgeschlagene und geistvoll begründete Organisation in die That umzusetzen. Mögen aus der Aussaat fernhin reiche Früchte erwachsen! Möge die Losung der Kgl. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt, welche Kerschensteiners Schrift gekrönt hat, sich auf weitem Feld bewähren, „dass die Palme der Wissenschaft auch Früchte für das Leben trage“!

Markgraf Johann von Brandenburg und seine Beziehungen zur Alchemie und zum Humanismus.

Von

Georg Schuster.

Im September 1401 führte Burggraf Friedrich VI. von Nürnberg, der nachmalige Kurfürst, die Wittelsbachische Prinzessin Elisabeth, des Herzogs Friedrich von Bayern-Landshut ebenso anmutige wie kluge und willensstarke Tochter heim, mit der er 39 Jahre in glücklicher Ehe gelebt hat. Nach nahezu fünf Jahren — in den Frühlingstagen 1406 — wurde dem burggräflichen Paare der erste Sohn, Johann, geboren.

Höchst dürftig sind die Nachrichten, die über diesen Hohenzollernspross auf uns gekommen sind. Über seine Kinderjahre, seine Erziehung und Bildung wissen wir so gut wie nichts. Zu Anfang des Jahres 1416 wurde der noch in den Kinderschuhen steckende Markgraf Johann mit der elfjährigen Barbara von Sachsen, einer Tochter des Kurfürsten Rudolf, vermählt. Am 13. Januar 1426 übertrug ihm der Vater, dessen Kraft durch die Reichspolitik und die Husitenkriege vollauf in Anspruch genommen war, die Statthalterschaft in den Marken. Die hier von ihm, allerdings inmitten der schwierigsten Verhältnisse, entfaltete Regententhätigkeit entsprach so wenig den Erwartungen des alten Kurfürsten, dass er ihn zu Anfang des Jahres 1437 von seinem verantwortungsvollen Posten abberief und ihn durch seinen zweiten Sohn Friedrich ersetzte.

Bald darauf, am 7. Juni 1437[1]), errichtete Kurfürst Friedrich I. die „Dispositio Friedericiana“, die auch von seinen mündigen Söhnen Johann, Friedrich und Albrecht — der vierte, Friedrich der Jüngere, zählte damals erst dreizehn Jahre — besiegelt wurde. Nach den hier getroffenen Bestimmungen sollten alle Söhne und ihre männlichen Nachkommen die Lande des Vaters nach dessen Tode gemeinschaftlich vom Reiche zu Lehen tragen und sämtlich

---

[1]) Minutoli, Kurfürst Friedrich I. S. 327 ff. — Riedel, C. D. B. III. 1. S. 233 ff.

die Titel eines Markgrafen von Brandenburg und Burggrafen von Nürnberg und die Wappen, Banner und Siegel dieser Länder führen. Diese selbst sollten jedoch zwischen ihnen in der Art geteilt werden, dass Johann das Fürstentum Bayreuth, Albrecht das Fürstentum Ansbach, die beiden Friedrich dagegen die Mark Brandenburg erhielten. Gemeinschaftliches Besitztum der Brüder sollten nur die Familienurkunden und die Handschriften, Bücher, Heiligtümer und Kostbarkeiten bleiben, die teils auf der Cadolzburg, teils in Tangermünde aufbewahrt wurden.

Die Kurwürde, die nach den Bestimmungen der Goldenen Bulle dem Erstgeborenen gebührte, wurde dem älteren Friedrich mit der Massgabe zugeteilt, dass sie nach seinem Tode zunächst auf den jüngsten Sohn übergehen und erst nach dessen Ableben dem ältesten Sohne des älteren Friedrich zufallen sollte. Vor dem Unheil, von dem jüngeren Friedrich als Landesherrn regiert zu werden, hat die arme Mark ein gnädiges Geschick glücklich bewahrt.

Zweierlei fällt bei jenem staatlichen Akte ins Auge: der einmütige Gehorsam der Söhne gegen die Anordnungen des Vaters und die Ausschliessung des Erstgeborenen von der Kur. Der Umstand, dass die jungen Markgrafen, so verschieden sie auch sonst an Charakteranlage waren, sich einsichtig dem Willen des vielerfahrenen Vaters unterordneten, obwohl er dem Herkommen und dem Reichsgesetz zuwiderlief, legt beredtes Zeugnis ab von dem im kurfürstlichen Hause obwaltenden innigen Familienverhältnisse. Dass des Vaters Wort auch weiter über seinen Tod hinaus in Geltung blieb, dass „die hohenzollerischen Brüder in guten und bösen Tagen schlicht und fest bei einander“ blieben, ist ein unerhörtes Beispiel von Selbstüberwindung und Pflichttreue gegen die aufstrebende Macht und Grösse des Hauses in einer Zeit, da andere Familien, wie Habsburger, Wittelsbacher und Wettiner, in ruchlosem Hader sich zerfleischten.

Die Ausschliessung Johanns von der kurfürstlichen Würde hatte ohne Zweifel in der unzulänglichen Persönlichkeit des Markgrafen ihren Grund. Darauf weist u.a. ein merkwürdiges Zwiegespräch hin, das nach Enea Silvio[1]) zwischen dem Kurfürsten und seinem Sohne stattgehabt haben soll. Der kluge Italiener legt dem Vater folgende Ansprache in den Mund: „Ich habe zuerst, wie Du

[1]) Aeneae Sylvii Comm. in Dict. et factis Alphonsi regis. Lib. II. 29. S. 283 ff. — Riedel, Gesch. des Preuss. Königshauses. II. S. 553. — Droysen (Gesch. der Preuss. Politik I. S. 427) verweist „die schönen Reden ins Reich der Fabeln“. Nach Bayer, Jugendzeit des Markgrafen Albrecht (in Forsch. zur Brand. u. Preuss. Gesch. 11 S. 54 f.) entspricht „ihr Inhalt, wenn auch der Wortlaut ganz der Feder des Enea angehört, völlig der Lage der Dinge“. — Vergl. auch Pauli, Allg. Preuss. Staatsgesch. II. S. 149 ff. —

weisst, die kurfürstliche Würde unserem Hause zugeführt, da ich noch mit dem Kaiser Sigmund in sehr vertrautem Verhältnisse stand. Nun fordert mich der Tod auf, Sorge dafür zu tragen, was mir sehr am Herzen liegt, dass diese Würde in meinem Hause keine Abnahme erleide. Dein Streben geht, wie ich sehe, vorzüglich auf Ruhe und Gemächlichkeit. In dem Kurfürstentume findest Du aber nichts als Sorge und beständige Arbeit. Dieserhalb werde ich, wenn ich das mit Deiner freien Zustimmung thun kann, die Mark Brandenburg, der die Kur angehört, Deinem Dir im Lebensalter am nächsten stehenden Bruder Friedrich vermachen, da derselbe wachsamer und ausdauernder in der Arbeit ist, als Du mir erscheinst. Dir gebe ich das Vogtland, dem Albrecht, was ich in Franken besitze, und dem jüngeren Friedrich einen Anteil an der Mark."

Markgraf Johann soll darauf geantwortet haben: „Bis zu diesem Tage, Vater, habe ich geglaubt, dass Friedrich Dir viel lieber sei, als ich, da Du Dich oft viel freundlicher gegen ihn erzeigtest: was mich auch nie verdross. Ich ändere aber jetzt meine Ansicht und ich liebe und verehre Dich, Vater, darum noch mehr als sonst; da Du nach Deinem letzten Willen mir Musse und ihm Mühen bescheiden willst." —

Es bedarf keines Beweises, dass der Wortlaut dieser Unterredung der geschäftigen Phantasie des grossen Litteraten entsprungen ist. Aber ihr Inhalt zeigt doch, dass er die Sachlage richtig zu würdigen verstand. Das wird auch die Auffassung der Zeitgenossen von den ungewöhnlichen Vorgängen im kurfürstlichen Hause gewesen sein.

Wie dem aber auch sei, der Plassenburger Teilungsvertrag entsprach ohne Zweifel den eigenen Wünschen Johanns. Nach der uns erhaltenen spärlichen Kunde zu urteilen, nahm er unter seinen Brüdern eine höchst eigenartige Stellung ein. Eine stille, beschauliche Natur, besass er nicht den umsichtigen Blick, den energischen Willen seines Bruders Friedrich, war er frei von dem politischen Ehrgeiz, dem hochstrebenden Sinn, der unermüdlichen Arbeitskraft, der haushälterischen Sparsamkeit, die den nachmaligen Kurfürsten Albrecht auszeichneten. Was ihm vor allen Dingen begehrenswert erschien, das war der ruhige Genuss behaglicher Lebensfreude, die ungetrübte Befriedigung seiner litterarischen Neigungen. Hierzu aber liess ihm, wie er genugsam erfahren, die Würde des kurfürstlichen Amtes mit seinen Lasten und Sorgen und Mühen weder Zeit noch Musse. Vielleicht besass er auch Selbsterkenntnis und Einsicht genug, um sich zu sagen, dass seine Fähigkeiten solchen Aufgaben, wie sie in der Mark der Lösung harrten, bei weitem nicht gewachsen waren. So wird er denn freudig der väterlichen Disposition zugestimmt haben, die ihm das von verhältnismässig ruhigen Nachbarn umgebene und reiche Fürstentum Bayreuth zusprach.

1.

Soweit unsere Kenntnis reicht, waren des Markgrafen Johann Sinn und Neigung vornehmlich alchemistischen Bestrebungen zugewandt. Aber auch der Pflege humanistischer Studien scheint er nicht abhold gewesen zu sein.

Unter den merkwürdigen Wegen, welche das Menschengeschlecht von Alters her in seinem unheilvollen Streben nach Gold und Reichtum eingeschlagen, ist der absonderlichste der der Alchemie, d. i. der Kunst, unedle Metalle in Gold und Silber zu verwandeln. Diese Kunst soll zuerst aus dem alten Ägypten nach Hellas gekommen und später durch Araber, die sie zu höchster Blüte entfaltet hatten, und Juden im Abendlande Verbreitung gefunden haben.

Schon im 13. Jahrhundert hatten Männer wie Albertus Magnus, Thomas von Aquino, Villanovanus, Roger Baco, Peter von Toledo u. a. den Glauben an die Goldmacherkunst bei den Deutschen, Engländern, Franzosen und Spaniern befestigt. Im 14. Jahrhundert war es Raimundus Lullus, dessen Ruf infolge gelungener grossartiger Versuche auf diesem Gebiete sich aufregend über ganz Europa verbreitete. Sein Ansehen wird indes von einem Zeitgenossen des Markgrafen Johann, dem sagenberühmten Basilius Valentinus, in den Schatten gestellt. Basilius, das vielbewunderte „Orakel der Alchemisten“, soll im Jahre 1413 im St. Peterskloster zu Erfurt als Mönch gelebt haben, „arte medica et naturale indagatione admirabilis“ [1]). Die Schriften dieses vielkundigen Mannes und wundergläubigen Phantasten verraten ausgezeichnete chemische Kenntnisse, geben jedoch über die Bereitung der geheimnisvollen Tinktur, der die Kraft innewohnte, unedle Metalle in Gold zu verwandeln, die aber auch als eine Art Universalmedizin (aurum potabile) galt, keinen Aufschluss.

Damals soll auch ein Mönch zu Annaberg „alchemistische Prozesse“ in seiner Zelle vermauert haben, die später aufgefunden wurden. Von einem Mönch des Klosters Chorin wird erzählt, dass er in der Alchemie erfahren gewesen und zu Nutz und Frommen des Klosters die Geheimnisse seiner Kunst schriftlich aufgezeichnet habe. Diese bei der Aufhebung der Klöster vorgefundene Handschrift hat Hans von Osten in der „Herzstärkung für Alchemisten“ — Berlin 1771 — bekannt gemacht. Zu Stendal

---

[1]) Gudeni historia Erfordensis S. 129. — Schmieder, Gesch. der Alchemie. S. 197 ff. — Nach H. Kopp, Die Alchemie I. S. 31 ff., ist Basilius Valentinus — was sehr wahrscheinlich ist — ein fingierter Name. Die ihm zugeschriebenen Schriften sind erst gegen das Ende des 16. oder im Anfange des 17. Jahrhunderts entstanden. Vergl. hierzu: Hildebrand, Der Alchemist Basilius Valentinus. (Zerbster Gymn. Programm. 1876) und Schäfer: Die Alchemie. (Flensburger Gymn. Programm. 1887.)

lebte in jener Zeit ein Chorherr Friedrich Gottfried, der als fleissiger Kunstverwandter gerühmt wird. Auch im Domstifte zu Havelberg beschäftigte man sich offenbar sehr eifrig mit alchemistischen Forschungen. Wenigstens fand Riedel bei der von ihm bewerkstelligten „Auflösung der von dem Bischof und dem Domkapitel herrührenden Manuskripten-Sammlung einen beträchtlichen Vorrat alchemistischer Schriften aus jener Zeit“ [1]).

Wir besitzen keine zuverlässigen Nachrichten darüber, ob die alchemistischen Bestrebungen der märkischen Mönche und Kleriker die Aufmerksamkeit des Markgrafen Johann, der seit dem Jahre 1426 als Statthalter die Kurlande verwaltete, erregt haben. Immerhin bleibt die Möglichkeit bestehen, dass er während seiner elfjährigen Amtsperiode Gelegenheit gefunden hat, zu dem einen oder dem andern Adepten in nähere Beziehungen zu treten, dass er schon hier in der Mark ernstlich versucht hat, an dem allgemeinen Wettbewerb um die Auffindung des wunderbaren Universalheilmittels teilzunehmen.

Die Gabe, mit den knappen Mitteln des armen Landes hauszuhalten, war dem Markgrafen durchaus versagt. Seine ewige Geldnot zwang ihn, zu unausgesetzten Veräusserungen und Verpfändungen landesherrlichen Besitztums seine Zuflucht zu nehmen und so die staatlichen Machtmittel unheilvoll zu schmälern [2]). Wenn er angesichts dessen Rettung und Hilfe aus seiner drückenden Lage bei den Goldmachern und in eigenen alchemistischen Experimenten suchte, so folgte er nur dem bethörenden Zuge der Zeit, der alle Stände, alle Schichten der Bevölkerung ergriffen hatte und bis tief ins 18. Jahrhundert die menschliche Gesellschaft in seinen trügerischen Banden gefangen hielt.

Ganz unerfahren in der hermetischen Wissenschaft ist Johann damals nicht mehr gewesen. Im Germanischen National-Museum zu Nürnberg befindet sich eine Pergament-Handschrift [3]) in deutscher Sprache, die trotz verworrener, traumhaft phantastischer Schreibart genaue Nachrichten über den damaligen Stand des alchemistischen Wissens und sachkundige Belehrung über den alchemistischen Unterrichtsbetrieb enthält. Von einem aus Franken stammenden, sonst aber unbekannten Verfasser in der Zeit von 1414—1418, vermutlich in Konstanz, niedergeschrieben, ist dieser

---

[1]) Riedel: Über die alchemistischen Bestrebungen des Markgrafen Johann von Brandenburg und anderer Fürsten seines Hauses. (Märkische Forschungen. IV. S. 155.)

[2]) S. Riedels Cod. Dipl. I, wo namentlich in den Bden. 3—13, 15, 18, 21, 23, 32 ungezählte Verpfändungs-, Verleihungs- u. Verkaufsdokumente verzeichnet sind.

[3]) Eine eingehende, sachkundige Beschreibung dieses Codex hat H. Peters geliefert in „Mitteilungen aus dem Germ. Nationalmuseum“ 1893. XIII. S. 98 ff.

Codex, der „wenn nicht gar das älteste, so doch bestimmt eines der ältesten grösseren alchemistischen Werke deutscher Sprache" darstellt, dem Kurfürsten Friedrich gewidmet. Aus der Widmungsformel, die dem „Buch der heyligen Dryvaldikeit" vorangeschickt ist, scheint hervorzugehen, dass der Kurfürst selbst sich mit der Bereitung des „Steines der Weisen" beschäftigt hat. Als feststehend darf man aber wohl annehmen, dass Markgraf Johann aus diesem Codex seine erste Unterweisung empfangen und dass er ihn bei seinen späteren alchemistischen Versuchen benutzt hat.

Aber auch noch auf mehreren anderen Wegen wurde dem Markgrafen die nötige sachdienliche Unterweisung und Belehrung zu teil.

In der Zeit von 1429 bis etwa 1431 verweilte Markgraf Albrecht (Achill), Johanns jüngerer Bruder, als Edelknabe am Hofe der Königin Barbara, der Gemahlin Sigmunds[1]. Von der nicht gerade sittenstrengen Dame ist bekannt, dass sie eine eifrige Verehrerin der alchemistischen Kunst gewesen, der sie besonders nach dem Tode ihres Gemahls sich hingegeben hat. Der Ruf der erfolgreichen Goldmacherei der „Maria Prophetissa" bewog u. a. den böhmischen Alchemisten Johann von Laaz, der mit heissem Bemühen, aber vergeblich auf den italienischen Akademien nach dem „Steine der Weisen" geforscht, an ihren Hof sich zu begeben, um an Ort und Stelle das unerhörte Mirakel mit eigenen Augen zu schauen und zu ergründen[2].

Offenbar hat Markgraf Albrecht[3], der übrigens selbst, wie seine Nachkommen, die Kurfürsten Joachim II., Johann Georg, Friedrich Wilhelm und die beiden ersten Könige Friedrich und Friedrich Wilhelm, eine gewisse Vorliebe für Alchemie gehabt hat, dem Bruder von seinen Erlebnissen und Erfahrungen am Hofe der deutschen Königin, unter denen solche alchemistischer Art sicherlich nicht die geringsten gewesen sind, eingehende Mitteilung gemacht.

Wie sehr aber augenscheinlich der ganzen kurfürstlichen Familie an der Förderung der alchemistischen Kenntnisse Johanns gelegen war, beweist folgender Vorgang. Am 24. Januar 1437

---

[1]) Bayer: Die Jugendzeit des Markgrafen Albrecht von Brandenbg. (Forsch. zur brand. u. preuss. Gesch. 11. S. 40).

[2]) Laaz musste sich bald überzeugen, dass die Kunst der Königin eitel Lug und Trug war. Sie verstand, was übrigens kein Geheimnis war, einer Legierung von Gold und Silber das Aussehen von reinem Gold zu geben, und verübte mit diesem Produkt schamlos Betrügereien aller Art. Als der ehrliche Kunstverwandte ihr Vorhaltungen machte, musste er durch schleunige Flucht sich vor der ergrimmten Fürstin in Sicherheit bringen. S. Kopp a. a. O. S. 160 f. — Schmieder a. a. O. S. 223 f.

[3]) Schmieder a. a. O. S. 225 ff. — Kopp a. a. O. 167 f., 191 f. — Riedel in Märk. Gesch. IV. S. 163 f.

kam zwischen dem Herzog Johann von Sagan, der als vollkommener Adept galt, obwohl die Geschichte der Alchemie von seiner Geschicklichkeit nichts zu berichten weiss, und dem Kurfürsten Friedrich I. von Brandenburg und dessen vier Söhnen ein feierlicher Vertrag zustande [1]). In ihm verpflichteten sich die Markgrafen dem Herzog mit 200 Reitern, „mit vnszer vnd der vnsern werck vnd geczeugk, als püchssen vnd pleyden", so oft es gewünscht werden möchte, gegen alle seine Feinde und Widersacher Beistand und Hülfe zu leisten, mit ihm selbst aber niemals eine Fehde zu beginnen. Dagegen gelobte der Herzog Johann, den ältesten Sohn des Kurfürsten innerhalb eines Zeitraumes von drei Jahren in seiner „rechten" Kunst zu unterrichten. Man sieht, auch diese sonst so kühl und nüchtern denkenden Brandenburger scheuten selbst die drückendsten Verpflichtungen nicht, sobald es gilt, des heissbegehrten Steins der Weisen teilhaftig zu werden.

Wir wissen nicht, ob und wie der Saganer seiner Verpflichtung nachgekommen ist. Ebenso wenig erfahren wir, wie tief sein Schüler in das Studium der Hermetik eingedrungen ist. Nur so viel ist bekannt, dass er auf der Plassenburg und später auf der Cadolzburg und in Nürnberg mit lebhaftem Eifer der noblen Passion der Goldmacherkunst obgelegen hat [2]). Sein Laboratorium auf der Cadolzburg wird noch heute den Besuchern der alten Hohenzollernfeste als Sehenswürdigkeit gezeigt. Die Plassenburger „Goldküche" diente in den Jahren 1681—86 dem am Hoflager des Markgrafen Christian Ernst von Bayreuth weilenden berüchtigten Krohnemann zur Ausführung seiner zahlreichen betrügerischen Handlungen. In Nürnberg [3]) stand die „gefährliche Alchemie" in hoher Blüte und erfreute sich zahlreicher Anhänger aus allen Kreisen der Bevölkerung, ein Umstand, dem die Vorliebe des markgräflichen Kunstbeflissenen für die alte Reichsstadt mit auf Rechnung zu setzen ist.

Allein trotz aller Mühe und Sorgfalt hat Johann keine äusseren Erfolge auf dem mystischen Forschungsgebiete erzielt. Nicht einmal Adept, also ein vollkommener Meister der hermetischen Kunst, ist er geworden, was den Zeitgenossen gewiss bekannt geworden wäre. Er blieb vielmehr Zeit seines Lebens nur der „Alchemist", d. h. er vermochte sich aus der untergeordneten Rolle

---

[1]) Riedel, C. D. II. 4. S. 150—52.

[2]) Kopp a. a. O. I. S. 185 u. Peters a. a. O. S. 100.

[3]) Vergl. Baader, Zur Gesch. der Alchemie oder Goldmacherkunst. (Anz. für Kunde der Deutschen Vorzeit. N. F. X S. 356 ff.) Im Jahre 1440 liess der Rat der alten Reichsstadt den „Schulklopfer der dortigen Judenschaft „„von gefährlicher Alchemie wege"" ins Loch legen und durch den Züchtiger durch die Stirne brennen". Wahrscheinlich hatte dieser unglückliche „Schulklopfer" seine Kunst zur Ausübung von Betrügereien missbraucht.

des lernenden, Kenntnisse sammelnden Schülers nimmer emporzuschwingen. Seine phantastische „kunst“ und „seine gleser“ verschlangen nicht nur die verhältnismässig reichen Einkünfte des Bayreuthischen Landes, sondern auch den eigenen und den seines Bruders Albrecht[1]) Besitz an Silbergeschirr und Kleinodien. Als Hab und Gut in der Goldküche in eitel Dunst und Rauch aufgegangen, Schulden auf Schulden gehäuft worden waren, die freilich zum Teil wohl auch auf die Pflichtvergessenheit der markgräflichen Beamten[2]) zurückzuführen sind, da griff der besonnene Markgraf Albrecht im Interesse des Hauses mit rücksichtsloser Energie ein und machte dem alchemistischen Idyll auf der Plassenburg ein Ende.

Am 10. Januar 1455 trat Johann das Fürstentum Bayreuth gegen die Ämter Baiersdorf und Cadolzburg und eine jährliche Rente von 3000 Gulden an seinen Bruder ab und nahm seinen Wohnsitz in Baiersdorf. Daneben residierte er vorübergehend auf der Cadolzburg und im nahen Nürnberg[3]). Im Schlosse zu Baiersdorf beschloss er denn auch am 16. November 1464 sein wunderliches Forscher-Leben. Vier Wochen später — am 15./16. Dezember — ward der „Alchemist“ im Kloster Heilsbronn, der alten Ruhestätte seiner Ahnen, feierlich zu Grabe getragen.

---

[1]) In einem Briefe Albrechts an seinen Bruder, den Kurfürsten Friedrich, vom 13. Juli 1470, worin er diesen einlädt, nach Franken zu kommen, heisst es: „Wir wollen es den Polacken herlicherbieten nach der alten burggrafischen gewonheit, hindangesetzt vil silbergeschirrs aufzusetzen, hat marggraf Johanns unsers und seins alles verkauft, dann sovil wir, unser gemahel und kinder zu teglicher nottorft gebrauchen; so kan es uns so bald nicht gemacht werden. (Priebatsch, Pol. Correspondenz des Kurf. Albrecht Achilles. I. S. 151 f.) — Selbst die den Töchtern seines Bruders — Barbara von Mantua und Dorothea von Dänemark — bei ihrer Vermählung ausgesetzte Mitgift musste von Albrecht bezahlt werden. (Priebatsch a. a. O. I. S. 352; II. S. 134, 256, 418 f.)

[2]) Priebatsch a. a. O. S. 430 (Brief Albrechts vom 25. Juli 1472) u. S. 716. — In einem Schreiben vom 1. Juli 1466 (Riedel, C. D. III. 3. S. 79 f.) an den Kurfürsten Friedrich äussert sich Albrecht . . . . Je lenger wir hieaussen in unseres bruders sel. sachen handeln, je weitlauffiger sie ist, und ist nicht alles golt, das de glissen hat. Sein meynung ist gewesen, man solt 4000 g. seiner schulde von der kunst u. aus den glesern zaln, do ist under 95 g. aus worden u. haben es uff das gnaust domit lassen handeln und lernen (viell. berechnen!) den unsern, sunder den Stieber (markgräflicher Amtmann zu Cadolzburg) mit samt dem Grolant u. Sachsen, beden gesworn goltsmiden zu Nurmberg, u. ist quecksilber uff 36 g. auch doraus worden. Das ander metall, das man von kuttrich (?) und salpeter zugesetzt hat, ist alles im rauch, als sie sagen, vergangen.

[3]) Spiess, Aufklärungen in der Gesch. u. Diplomatik (Bayreuth 1791). S. 18 ff.

Nicht ohne Grund, wie wir gesehen, führt Johann in der Geschichte seines Hauses den Beinamen der „Alchemist“. Die Zeitgenossen[1]), namentlich auch der sonst gut unterrichtete Enea, kennen diese Bezeichnung allerdings noch nicht. Das mag mit dem Umstande zusammenhängen, dass des Markgrafen alchemistische Thätigkeit augenscheinlich nicht allzu weite Kreise gezogen hat. In einer Zeit, da alle Fürsten und Staaten des Abendlandes beständig unter drückendem Geldmangel zu leiden hatten, fand eben jene geheimnisvolle Kunst, die endgiltige Befreiung von den alltäglichen Sorgen verhiess, überall begeisterte Jünger. Wie eifrig namentlich leichtgläubige Fürstlichkeiten teils selbst, teils durch ihre Leibalchemisten beflissen waren, den Trugbildern alchemistischer Phantastik nachzujagen, um mit deren Hülfe die immer leeren Kassen zu füllen, davon weiss die Geschichte der Hermetik zahllose merkwürdige Beispiele zu erzählen[2]).

Erst gegen Ende des 16. Jahrhunderts machte sich bei den märkischen Genealogen und Chronisten[3]) das Bedürfnis fühlbar, Johann mit einem ehrenden Beinamen zu schmücken. Ihrer lächerlichen Sucht, durch Erfindung mehr oder weniger geschmack-

---

[1]) Ladislav Suntheim in seiner „Genealogie der Markgrafen von Brandenburg“ bei Oefele (Rer. boic. scriptores II, S. 614) weiss — zu Anfang des 16. Jahrh. — nur, dass Markgraf Johann „ein grosser Alchamist“ gewesen.

[2]) Im J. 1580 erklärte sogar die juristische Fakultät der Universität Leipzig einen David Beuther „für überwiesen der Kenntnis des Steins der Weisen“. Bekanntlich haben auch Luther und Melanchthon, Baco von Verulam, Spinoza und Leibniz mystisch-alchemistischen Lehren gehuldigt. Jener lobte die Alchemie „wegen der herrlichen und schönen Gleichnisse, die sie hat mit der Auferstehung der Toten am jüngsten Tage“. Diese haben wohl „weniger die Metallveredelung, beziehungsweise Goldmacherei, als die wissenschaftliche Idee der Metallverwandlung gutgeheissen“. Vergl. die beachtenswerte Arbeit von Fittica, Über die Alchemisten (Deutsche Revue. 1901. 4. Heft. S. 74 ff.).

[3]) Der erste, der, soweit bekannt, Johann den Beinamen „Alchemist“ („cognomento Alchimista“) verliehen, war Wolfgang Justus (Genealogiae 1571). Seinem Vorgange folgten Entzelt (Chronicon 1579), Creusing (Märkische Fürstenchronik in „Schriften des Berliner Gesch. Vereins“, 23. Heft. 1886. S. 135) um 1573, Hafftiz (Riedel, C. D. IV.) 1599, Renschel (Des etc. Hauses Brandenburg Stammbaum 1665), Rentsch (Brandenburg. Ceder-Hein 1682) etc., während andere, wie Reineccius (Origines illustr. stirpis Brandenburg. 1581), Angelus (Annales Marchiae 1598), Cernitius (Decem fam. Burggrav. etc. Eicones 1626) etc., die ebenfalls zum Teil auf Justus und Entzelt zurückgehen, jenen Beinamen nicht kennen oder Bedenken tragen, ihn in ihre Werke aufzunehmen. — Vergl. den lehrreichen Aufsatz von F. Wagner, Kurfürst Johann von Brandenburg kein Cicero. (Forsch. zur brandenb. u. preuss. Gesch. 14. S. 45 ff.)

voller Bezeichnungen für die Mitglieder des regierenden Hauses die eigene Gelehrsamkeit möglichst hervorzuheben, verdanken wir die schrecklichen und unsinnigen Namen: Cicero, Nestor, Hector, Oeconomus. Solchem Thun fiel auch unser Markgraf Johann zum Opfer. Dass aber für ihn ausnahmsweise das richtige Wort gefunden, ist wohl mehr ein Werk des Zufalls, als das Ergebnis eindringender Forschung und kühler Überlegung. Die tiefere Bedeutung des Beinamens „der Alchemist" ist diesen Geschichtsschreibern sicherlich nicht zum Bewusstsein gekommen.

2.

Beschränkt sich unsere Kenntnis von den Beziehungen Johanns zur Alchemie auf einige thatsächliche Mitteilungen, so sind wir hinsichtlich seiner Stellung zum Humanismus fast gänzlich im Unklaren. Ausser wenigen Briefen eines ziemlich unbekannten humanistischen Gelehrten besitzen wir keine Nachricht über jenes interessante Kapitel aus dem Leben des Markgrafen, das wie kein anderes geeignet wäre, diesen seltsamen Schwärmer unserm Herzen menschlich näher zu bringen. So dürfen wir uns denn auch keine allzu grossen Vorstellungen machen von seinen humanistischen Studien, der Pflege, die er der unaufhaltsam aus dem sonnigen Italien nach dem rauhen Nordland drängenden neuen Geisteskultur angedeihen liess. Auch von einem Mäcenaten-Ehrgeiz Johanns, dem es Bedürfnis war, dem Humanismus wenigstens auf fränkischem Boden freie Bahn zu schaffen, kann, wenn man nicht gerade den geschichtlichen Thatsachen Gewalt anthun will, füglich nicht die Rede sein. Mag er immerhin den Wert der klassischen Bildung erkannt, mag er, namentlich bei seinem wiederholten Aufenthalt in Italien, mit gefeierten Grössen der Litteratur Umgang gehabt, neue Anregungen und Anschauungen im Verkehr mit ihnen gesammelt und wirklich das Bestreben gehabt haben, für die Ausbreitung der klassischen Studien, für die Vertiefung der Geistes-Wissenschaft, für die Befreiung und Entfesselung der in dumpfer mittelalterlicher Weltanschauung befangenen Geister zu wirken — für die Verwirklichung einer so hehren Aufgabe fehlte ihm das wichtigste, die reichen Mittel seiner fürstlichen Vettern in Italien.

Am 21. März 1435 traten Johann und sein Bruder Albrecht auf Wunsch ihres Vaters eine Pilgerfahrt nach dem heiligen Lande an. Einen Teil der dazu nötigen Mittel — 500 Mark böhmische Groschen — hatte der Graf Albrecht von Lindow gegen entsprechendes Unterpfand hergeliehen [1]). Auf der Rückreise besuchten die markgräflichen Pilger im Monat August von Venedig

---

[1]) Geisheim, Die Hohenzollern am heiligen Grabe zu Jerusalem. Berlin, 1858. S. 23 ff.

aus Mantua, wo sie am dortigen Hofe der Gonzaga eine glänzende Aufnahme fanden.

Hier in Mantua weilte seit dem 12. November 1433 Johanns älteste Tochter, die damals zwölfjährige Barbara[1]) als Gemahlin des Markgrafen Ludwig Gonzaga, des ältesten Sohnes von Giovanni Francesco und seiner würdigen Gemahlin Paola Malatesta.

Die Gonzaga[2]), eines der tüchtigsten italienischen Fürstengeschlechter, das an Tapferkeit, Klugheit und Bildung die Mehrzahl der kleinen Usurpatoren-Familien des Landes überragte, brachten der aufblühenden Geisteskultur volles Verständnis entgegen. „Mit der allen Renaissancemenschen gemeinsamen Überzeugung, dass nur durch die grossen Werke der Litteratur und der bildenden Kunst ihr Ruhm und ihr Name verewigt werden könne, verband sich bei vielen von ihnen offenbar eine wirkliche persönliche Liebe zu geistigem Genuss und zu eigener geistiger Thätigkeit. Schon Guido und Lodovico Gonzaga bewiesen durch ihre enthusiastische Verehrung für Petrarca, der mehr als einmal bei ihnen glänzende Aufnahme fand, ihren Kunstsinn, Giovanni Francesco I. hinterliess bei seinem Tode (1407) eine kostbare Bibliothek, Giovanni Francesco II., der 1433 von Kaiser Sigmund in Mantua zum Marchese erhoben wurde, verdankt die Stadt Virgils in erster Linie ihre wissenschaftliche Blüte; er ist der eigentliche Gründer des »Studio«, der Universität von Mantua, die 1433 vom Kaiser mit Privilegien ausgestattet wurde.“ Die bedeutendsten Künstler Brunellesco, Alberti, Mantegna etc. wusste er an seinen Hof zu ziehen und zu beschäftigen. Er berief im Jahre 1423 Vittorino dei Rambaldoni da Feltre als Erzieher seiner Kinder und als glänzendsten Repräsentanten der neuen Geistesrichtung nach Mantua. Der geniale, edle Mann war einer der Humanisten, die den idealen und moralischen Gehalt der antiken Bildung zu praktischer Lehre und Erziehung verwerteten. Er zählt zu den wenigen humanistischen Heroen der Zeit, in denen „der Geist des klassischen Altertums sich harmonisch mit einer aufrichtigen christlichen Gläubigkeit verband, weil er eben über die Form hinaus in den grossartig ethischen Gehalt beider durchzudringen strebte“.

Das war der glänzende Kreis, in den das schüchterne brandenburgische Fürstenkind im November 1433 eintrat, um hier in der Sprache und den Sitten ihrer neuen Heimat erzogen zu werden. Und da es die herrschende Art erforderte, dass die vornehme Frau nicht nur an Bildung, sondern auch an gelehrten Kenntnissen, besonders in der antiken und modernen Litteratur, dem

---

[1]) geb. zu Anfang des Jahres 1423, † 7. November 1481.

[2]) Kristeller: Barbara von Mantua. (Hohenzollern-Jahrbuch. 1899. S. 66 ff.) — Hofmann: Barbara von Hohenzollern, Markgräfin von Mantua. (41. Jahresbericht des histor. Vereins für Mittelfranken.) Ansbach 1881.

Manne gleichstehe, musste sich Barbara auch dem gelehrten Unterrichte Vittorinos unterziehen.

Die Schülerin machte der Erziehung des grossen Meisters Ehre. Sie wurde vielleicht an Kenntnissen im Lateinischen und Griechischen von manchen Damen, namentlich von ihres Gemahls Schwester Cäcilie[1]), einem geist- und lebensprühenden Mädchen, übertroffen, von keiner ihrer fürstlichen Zeitgenossinnen aber an wahrhaft antiker Grösse und Vornehmheit der Gesinnung erreicht. Ihrem Gatten Ludovico war Barbara später eine kluge und umsichtige Beraterin und Gehilfin in der Sorge um die Erziehung der Kinder, bei seinen Regierungshandlungen und landesväterlichen Bestrebungen, seinen wissenschaftlichen und künstlerischen Neigungen, und feinsinnig verstand sie es, den alten Glanz des Mantuanischen Hofes zu wahren und sein Ansehen nach aussen und innen zu mehren. Es hat wenige Frauen fürstlichen Standes gegeben, die in so musterhafter Weise ihren Pflichten als Gattin und Mutter gerecht geworden sind, die zugleich auch der geistigen Bewegung ihrer Zeit eine so rege fördernde Teilnahme erwiesen haben, und wohl hat sie es verdient, dass der feine Beobachter und Menschenkenner Enea sie in seinen Kommentaren mit Worten höchster Anerkennung feiert. —

Während seines achttägigen Aufenthaltes in Mantua — im Sommer 1435 — hat Johann offenbar die ersten Eindrücke von dem neuen geistigen Leben Italiens erhalten. Die erste flüchtige Bekanntschaft wird erneuert und vertieft worden sein, soweit sie nicht etwa inzwischen durch die im Gefolge des Baseler Konzils nach Deutschland ziehenden humanistischen Gelehrten und Geistlichen neue Nahrung erhalten hatte, als Johann gegen Ende des Jahres 1450 zum Jubiläum nach Rom zog und bei dieser Gelegenheit die kluge, hochgebildete Tochter in Mantua mit seinem Besuche erfreute. Damals wird er zu italienischen Gelehrten auch jene Beziehungen angeknüpft haben, die schliesslich zur Berufung eines Vertreters der Renaissance-Kultur nach der Plassenburg führten.

Auf dem nahe bei Kulmbach gelegenen festen Schlosse erscheint nämlich im Jahre 1456 ein Humanist namens Ariginus[2]), vermutlich aus Nürnberg stammend, dem damaligen geistigen Vorort der humanistischen Bewegung, wie überhaupt jeglicher weltlicher Bildung im westlichen Deutschland, vielleicht auch gleich seinem markgräflichen Herrn der Alchemie ergeben. Aus

---

[1]) Schon als achtjähriges Kind soll Cäcilie durch ihre ungewöhnlichen Kenntnisse im Griechischen und ihre lateinischen Verse den gelehrten Ambrogio Traversari in Erstaunen gesetzt haben.

[2]) Wattenbach, Peter Luder (Zeitschr. für die Gesch. des Oberrheins XXII, S. 33 ff.). — Voigt, Wiederbelebung des klassischen Altertums. II. S. 296 f.

Italien, wo er seine Bildung empfangen, hat Ariginus sicherlich auch seinen Schriftstellernamen mitgebracht, den er wohl erst in seiner Vorliebe für klassische Studien sich zurecht gemacht. Er gehörte augenscheinlich zu jenem Kreise fahrender Humanisten, die ein leichtfertiges Wanderleben, den Sophisten im alten Hellas nicht unähnlich, von Stadt zu Stadt, von Hof zu Hof führten und die in geselligen Kreisen mit ihrer klassischen Bildung zu prunken liebten, ihre Umgebung auch häufig mit ihrer Streitsucht und ihrer Eitelkeit erfüllten.

Ariginus war anscheinend Vorsteher oder Leiter einer humanistischen Schule, der ersten auf deutschem Boden. Vornehmlich dürfte er Briefsekretär gewesen sein. Es wird weniger ein wissenschaftlicher Trieb als vielmehr das dringende Bedürfnis nach gewandten Schreibern und tüchtigen Stilisten für ihre Kanzleien gewesen sein, das den Markgrafen Johann, in erster Linie aber wohl seinen geschäftskundigen Bruder Albrecht veranlasst hat, Ariginus für das Plassenburger Schulmeisteramt zu gewinnen. Der allgemeinen Barbarei gegenüber war es schon ein grosser Gewinn, dass überhaupt der Versuch gemacht wurde, mit Hilfe Virgils und Ciceros eine reinere Schreibart in die fürstlichen Kanzleien wieder einzuführen, und dass sich für solche praktischen Zwecke Lehrer fanden. „Die neue Schreibart gilt viel unter den Menschen, und deshalb habe ich so grosse Freude daran,“ schreibt ein Schüler des Ariginus. Ihn selbst erfüllte beständig eine unstillbare Sehnsucht nach Italien. Er wünschte nach seiner zweiten Heimat zurückzukehren und sich dort in voller Musse der Philosophie zu widmen; gelänge ihm das, so hoffte er ein „Stern erster Grösse zu werden“ [1]). Man sieht, trotz aller in seinen Briefen zur Schau getragenen Bescheidenheit hat er sich mit den Schlagworten der italienischen Humanisten und ihrer Stilistik zugleich auch deren Selbstgefühl angeeignet.

Auf der Plassenburg sammelte Ariginus einen Kreis lernbegieriger Schüler um sich. Unter ihnen lernen wir namentlich Mathias von Kemnat, den nachmaligen Biographen des Pfalzgrafen Friedrich des Siegreichen, und einen gewissen Johannes oder Johannes Albertus kennen. Bis gegen Ende des Jahres 1457 waltete er nachweisbar auf dem markgräflichen Schlosse seines Amtes [2]).

Die uns erhaltenen acht Briefe des Meisters und seiner Schüler tragen im wesentlichen die Züge des deutschen Frühhumanismus. Sie sind der Form nach nur mittelmässig; auch inhaltlich bewegen sie sich meist nur in Gemeinplätzen. Sie erwecken den Eindruck einer praktischen Übung in den gebräuch-

---

[1]) „Non enim michi dubium dixerim, quin omnes superare possim, si quam desidero studii mei quietem consequi potero“.

[2]) Wattenbach a. a. O. S. 95 f.

lichen Phrasen des Epistolarstils. Man darf indes nicht vergessen, was Wattenbach richtig und fein bemerkt, dass jene Briefe, abgesehen von ihrer mangelhaften Überlieferung, nur die „Eigenschaft der meisten oder doch sehr vieler humanistischer Briefe und Schriften teilen“ und dass „vieles jetzt als abgeschlissen erscheint, was damals in Form und Inhalt neu war und grossen Eindruck machte“.

Des Plassenburger Humanisten Hauptverdienst besteht offenbar nicht in schriftstellerischen Arbeiten, sondern in seiner pädagogischen Wirksamkeit. Zu grösserem Ansehen brachte er es wohl nie, sonst könnte sein Name nicht in so völlige Vergessenheit gesunken sein. Zu Johann, aber auch zu dessen Bruder Albrecht, trat Ariginus, so scheint es, in ein näheres Verhältnis. Wenigstens wissen wir, dass die „Fürsten“ an den Studien und dem Geschicke seiner Schüler Anteil genommen haben [1]).

---

[1]) Wattenbach a. a. O. S. 90 (Brief des Ariginus an Johannes, seinen Schüler d. d. 13. Dezember 1456).

Über den Geheimbund der Vehme und der Vehmgenossen.

Von

Ludwig Keller.

Eines der merkwürdigsten Kapitel in der Geschichte der geheimen Gesellschaften älterer und neuerer Zeiten bildet die grosse Organisation, die vom Beginn des 13. Jahrhunderts ab von Westfalen aus ganz Deutschland Jahrhunderte hindurch in Schrecken gesetzt hat und die unter dem Namen der Vehme oder Fehme hinreichend bekannt geworden ist. Die „heilige Vehme“ — die Schreibung Fehme ist neuerdings mehr und mehr in Abgang gekommen — war ein Bund von Männern, die ihre Namen geheim zu halten pflegten, die heimliche Zusammenkünfte hielten, geheime Erkennungszeichen besassen und die diejenigen, die sie vor ihre „Stühle“ luden, in heimlichem Verfahren verklagten und verurteilten, sie alsdann in die „heimliche Acht“ thaten und heimlich hinrichteten.

Indem die römische Kirche diesen Bund unter ihren Schutz genommen hat, hat sie die ja auch sonst bekannte Thatsache bestätigt — wir erinnern an die geheimen Zeichen und Bräuche der Tertiarier verschiedener Orden —, dass sie unter Umständen bereit ist, geheime Gesellschaften unmittelbar oder mittelbar zu fördern und zu unterstützen. Dabei kann es ihr Niemand verdenken, dass sie die Frage vorher sorgfältig prüft, ob solche Geheimbünde für ihre Zwecke nützlich oder schädlich sind.

Als ein Beispiel einer solchen von der Kirche für nützlich erachteten geheimen Organisation verdient die Vehme und ihre sehr interessante Geschichte eine weit eingehendere Beachtung, als sie sie bisher gefunden hat. Insbesondere hat die Geistesgeschichte aus verschiedenen Gründen alle Ursache, vollste Aufklärung über diese eigenartige Erscheinung zu wünschen.

Der erste Forscher, welcher im 19. Jahrhundert Gelegenheit nahm, sich wissenschaftlich mit den Vehmgerichten zu beschäftigen (1825), war Paul Wigand, ein Westfale von Geburt; er kam zu dem Ergebnis, dass die westfälischen Freigerichte von jeher Kaiserliche Gerichte gewesen sein und als ehrwürdige und ruhmvolle Erscheinung der deutschen Geschichte betrachtet werden müssten. Wigand, der offenbar unter der Einwirkung des Hangs zur romantischen Verherrlichung des Mittelalters schrieb, die in jener Zeit üblich war, hatte das Glück, dass einzelne angesehene deutsche Juristen, vor allem K. G. Wächter, auf seine Seite traten, und so kam es, dass man in der Litteratur bis in die neuere Zeit hinein einem günstigen Urteil über diese westfälische Eigentümlichkeit zuneigte; es lag auf der Hand, dass die Westfalen, die ja doch zugleich auch den Quellen am nächsten standen, den Wunsch hegten, dies Urteil immer von neuem aus den Urkunden herauszulesen, und Männer wie Seibertz, Geisberg und andere suchten dasselbe durch neues Beweismaterial zu stärken.

Im Jahre 1888 erschien ein umfangreiches Werk von Th. Lindner (damals Professor der Geschichte in Münster, jetzt in Halle) unter dem Titel: „Die Vehme", welches zuerst gewisse Zweifel gegenüber den älteren Meinungen aussprach. Die Vehmgerichte seien, sagt Lindner, „kein so ruhmvolles Stück deutscher Geschichte, wie eine übertriebene Wertschätzung bisher behauptet habe, aber auch kein unrühmliches". Trotz des reichen Materials, das Lindner gesammelt und verarbeitet hat, bleiben wir aus verschiedenen Gründen über viele Fragen, vor allem über die Entstehung der Gerichte, im Unklaren. Kurze Zeit nach Lindner veröffentlichte der damalige Staats-Archivar Dr. Philippi eine kleine Schrift unter dem Titel „Das westfälische Vehmgericht und seine Stellung in der deutschen Rechtsgeschichte" (Stettin 1888), welche sich unter voller Anerkennung der erheblichen Verdienste Lindners bezüglich des Gesamturteils auf einen abweichenden Standpunkt stellte. Mit voller Bestimmtheit sprach Philippi die Überzeugung aus, dass das Freigerichtswesen ein in selbstsüchtigem Interesse heraufbeschworenes Unwesen gewesen sei, „dessen geschichtliche Grundlagen sehr unsicher, dessen Organisation sehr mangelhaft und dessen Wirkungen sehr gering und meist schädlich waren". Zugleich brachte er für die Beurteilung des Gegenstandes, ohne sich auf Einzelheiten einzulassen, eine

Reihe von Gesichtspunkten bei, die für die Erklärung mancher Besonderheiten von erheblichem Wert sind.

Ohne die kleine, aber wichtige Schrift von Philippi zu kennen, hat etwas später Dr. Friedrich Thudichum, damals Professor des Kirchenrechts zu Tübingen, eine neue Arbeit über unsere Frage unter dem Titel: „Vehmgericht und Inquisition“ (Giessen, Ricker 1889) veröffentlicht, die der wissenschaftlichen Erörterung ganz neue Fingerzeige giebt, ohne freilich (wie es in solchen Fällen häufig der Fall ist) die von ihm angeregten Fragen überall zum Abschluss gebracht zu haben oder bringen zu wollen. In Bezug auf den Wert und die Bedeutung des Instituts sagt Thudichum freilich nach den obigen Äusserungen Philippis nichts neues mehr, wenn er sich durchaus abfällig ausspricht. Thudichum steht nicht an, die „heilige Vehme“ (wie sie sich nach dem Vorbild anderer Institutionen, wie der „heiligen Inquisition“, zu nennen pflegte) einen „schweren Schandfleck der deutschen Geschichte“ zu nennen und damit die Auffassung sowohl Wigands, wie Wächters und namentlich auch die Lindners zu verwerfen.

Die älteren Forscher waren geneigt, die Freistühle für uralte, auf Karl den Grossen und Papst Leo zurückgehende Gerichte zu halten und sie mit dem Fortblühen altgermanischer Freiheit in Verbindung zu bringen. Das erstere ist — darüber ist man heute einig — doch nur insofern richtig, als die Gerichtsplätze oder „Stühle“ zum grossen Teil alte Dingplätze sind und als gewisse Formen, wie sie bei der Hegung der Freigerichte üblich waren, ebenfalls altgermanischen Charakter tragen; in den Punkten aber, die das eigentliche Wesen der Vehme ausmachen, haben wir unzweifelhaft Neu-Schöpfungen vor uns und eine Geschichte der Vehmgerichte hat daher nicht mit Karl dem Grossen, sondern mit einer viel späteren Zeit zu beginnen.

Der Name „Freie Gerichte“ bedeutet ursprünglich nichts anderes wie die Benennung „Freie Städte“, d. h. Gerichte oder Städte, welche unmittelbar unter dem Kaiser standen, und davon gab es sowohl in Franken, wie in Schwaben, wie in Westfalen schon sehr früh eine grosse Zahl. Dagegen sind die Bezeichnungen „heimliches Gericht“, „Stillgericht“, „heimliche Acht“, ferner Vehme, Fehmgericht, doch erst seit der Mitte des 13. Jahrhunderts nachweisbar, und ihr Vorkommen ist auf Westfalen beschränkt. Diese „heimlichen Gerichte“ sprachen Recht im

Namen des Königs und dehnten ihr Monopol allmählich über das ganze Reich aus; sie haben ausserdem insofern eigenartige Grundsätze, als der Prozess, der vor ihnen anhängig gemacht wurde, nur mit Freisprechung oder einem Todesurteil endigen konnte, und als die Beisitzer des Gerichts, die Freischöffen, die Hinrichtung des Verurteilten selbst vollzogen. Es fehlte den Gerichten jedes geregelte Beweisverfahren, jede staatlich legitimierte Exekutiv-Gewalt und jede genaue Abgrenzung der Zuständigkeit und des Sprengels. Die Schöffen wurden nicht etwa von den Gerichtseingesessenen gewählt oder von den Stuhlherren ernannt, sondern sie ergänzten sich gegenseitig auf dem Wege der Zuwahl, derart, dass jeder Freischöffe das Recht hatte, einen zuverlässigen Mann seinem Freigericht zum Schöffen vorzuschlagen, und dass der Freigraf alsdann verpflichtet war, den Betreffenden nach der vorgeschriebenen Belehrung, Beeidigung und Einführung zum Schöffen zu machen. Da die Eigenschaft als Freischöffe mannigfache Vorteile mit sich brachte, so suchten viele Personen sie zu erlangen, und so erwuchs aus diesen Freigerichten allmählich ein mächtiger Bund.

Die Grundsätze, die bei der Ergänzung massgebend waren, sicherten dem Bunde der „Wissenden“ eine gewisse Gleichartigkeit, und diese steigerte die Kraft des ganzen „Ordens“ um so mehr, als die Heimlichkeit, mit der sie sich umgaben, geeignet war, ängstliche Gemüter einzuschüchtern und über die Macht des Bundes ganz unrichtige Vorstellungen zu verbreiten. Jedenfalls war derselbe in der Hand entschlossener Männer eine sehr gefährliche Waffe gegen solche Personen, welche aus irgend einem Grunde den Spruch der „heiligen Vehme“ gegen sich herausforderten, und die Frage nach den Gründen desselben, nach den Zwecken, die ihnen vorschwebten, und nach den Wirkungen ihrer Thätigkeit gewinnt dadurch eine verstärkte Bedeutung.

Um die Aufklärung dieser Fragen nun hat sich Thudichum in seiner erwähnten Schrift Verdienste erworben, und wenn einstweilen auch noch nicht alle Einzelheiten klar liegen, so sind doch von ihm wichtige Fingerzeige gegeben worden.

Schon Philippi hatte, wie bemerkt, darauf hingewiesen, dass das Freigerichtswesen durch Gewalten, die ausserhalb desselben standen, zu selbstsüchtigen Zwecken heraufbeschworen sei, ohne freilich die Frage zu beantworten oder beantworten zu wollen,

welche Gewalten dies gewesen seien. Thudichum geht nun einen Schritt weiter und bezeichnet die Erzbischöfe von Köln und zwar insbesondere den Erzbischof Engelbert (1216—1225) als den Urheber der „heiligen Vehme", da der Ausdruck „Vehmgenossen" für die Gerichtsschöffen seit dem Jahre 1227 (aber nicht früher) in den Quellen uns entgegentritt.

Die Vehmgerichte erscheinen ursprünglich nur in Westfalen und Engern, wo die Erzbischöfe von Köln nach der Ächtung Heinrichs des Löwen im Jahre 1180 die Herzogliche Gewalt ausübten. Die richterlichen Behörden, welche dort vorhanden waren, waren entweder bereits „Freie Gerichte" oder wurden während der Zeit, wo die Erzbischöfe unter Heinrich VI. und Friedrich II. Reichsstatthalter waren, von diesen ans Reich gezogen; wenn diese freien oder Kaiserlichen Gerichte späterhin, wie es wirklich geschah, den Erzbischöfen als Lehen gereicht wurden, so behielten sie doch den Charakter als „Freigerichte", und die genannten Fürsten erhielten die Möglichkeit, auf deren weitere Entwicklung Einfluss auszuüben. In der Form, wie die Erzbischöfe sie vorfanden, waren die „Stühle" ein stark herabgekommenes Institut; die Freigrafen hatten durch den Mitbewerb der Gografen an Bedeutung sehr verloren, und ihre Aufgaben schienen kaum bedeutend genug, um das Fortbestehen des Amtes zu sichern. Da waren es die Erzbischöfe von Köln, welche in richtiger Erkenntnis der Bedeutung, die diesen absterbenden Gerichten auf Grund ihrer rechtlichen Stellung zum Reich beigelegt werden konnte, das Institut mit neuen Aufgaben und neuem Inhalt erfüllten: die Freigerichte wurden eine Waffe in den Kämpfen, in welchen die kölnischen Kirchenfürsten sich mit ihren Gegnern befanden.

Es ist urkundlich überliefert, dass die „heilige Vehme" verschiedene päpstliche Privilegien empfangen hat und ein Dortmunder Weisthum aus etwa 1410 sagt ausdrücklich, dass der Papst das „heimliche Gericht" bestätigt habe, „damit man es mit gutem Gewissen führen möge". Es ist in hohem Grade zu bedauern, dass der Inhalt dieser Privilegien bis jetzt nicht bekannt geworden ist; aber es trifft sich glücklich, dass der Schleier, welcher durch die „Wissenden" über Zweck und Aufgaben der „heimlichen Acht" gebreitet worden ist, durch eine Urkunde gelüftet wird, welche nicht nur das sorgfältig gehütete „Notwort", sondern auch die Verbrechen, die vor die „heimliche Acht" gehörten, uns verrät.

In dieser Urkunde — sie stellt ein Weisthum dar, welches unter dem Vorsitz Philipp von Hördes als Vertreters des Erzbischofs von Köln und „Statthalters der heimlichen Gerichte“ von 21 Stuhlherren, 23 Freigrafen, etlichen hundert Freischöffen und 65 Freifronen zu Arnsberg im Jahre 1490 gefunden worden ist — heisst es: „Vor die heimliche Acht gehören 1. Die Heimlichkeit, die Carolus Magnus offenbart. 2. So Jemand Ketzereien ausheckt und vorbringt. 3. So Jemand vom Glauben abfällt und ein Heide wird. 4. So Einer einen falschen Eid schwört. 5. So Jemand hext und zaubert, oder mit dem Bösen ein Bündnis aufrichtet. 6. So Jemand die Heimlichkeit offenbart.“ Es ist nebensächlich, dass die Zuständigkeit der Freigerichte, sofern die Freischöffen im „offenen Ding“ Recht fanden, sich auch auf andere Vergehen und Streitigkeiten erstreckte; erwiesen ist jedenfalls durch unsere Urkunde, dass das „heimliche Dinge“ in erster Linie Ketzerei und Hexerei (welche in allen deutschen Gesetzen seit dem 13. Jahrhundert neben der Ketzerei genannt wird) vor sein Forum zu ziehen hatte.

Wenn wir uns nun daran erinnern, dass die ersten Spuren der „Freischöffen“ um das Jahr 1227 auftreten, so werden Jedem, welcher die Geschichte jener Zeit kennt, die Beschlüsse des Lateran-Konzils (1215) und des Konzils von Toulouse (1229) über die Häretiker gegenwärtig werden. Im Jahre 1215 ward beschlossen, „dass jeder Erzbischof oder Bischof selbst oder durch seinen Archidiakon oder durch geeignete, ehrenhafte Personen ein- oder zweimal im Jahre die eigene Parochie, in welcher Häretiker wohnen sollen, besucht, und dass er dort drei oder mehr gut beleumundete Männer, oder auch, wenn dies besser scheint, die ganze Umgebung veranlasst (compellat), einen Schwur zu thun, dass sie, falls sie dort Ketzer kennen . . . . dieselben dem Bischof zur Anzeige bringen“; das Konzil von Toulouse wiederholte die Verpflichtung der Erzbischöfe und Bischöfe zur Anstellung „geschworener Männer“ wider die Häretiker nachdrücklich. Diesen Bestimmungen folgte dann im Jahre 1232 die Errichtung besonderer Inquisitions-Tribunale, deren Leitung vom Papst in die Hand der Dominikaner gelegt ward.

Unter den deutschen Fürsten jener Zeit ist es nun gerade der oben genannte Erzbischof Engelbert der Heilige gewesen, welcher sich durch seinen Eifer in der Bekämpfung der Ketzer

hervorgethan hat. Er war im Jahre 1212 mit den Grafen Adolf von Berg und Wilhelm von Jülich und vielen anderen Herren vom Niederrhein und aus Westfalen nach Südfrankreich geritten, um an dem Kreuzzug wider die Albigenser teilzunehmen. Dass ihm daran gelegen sein musste, die Beschlüsse der obengenannten Konzilien durchzuführen und die Anstellung geschworener Männer zu bewirken, liegt auf der Hand. Der Gedanke, die Aufspürung der Ketzer in die Hand der Freischöffen zu geben, lag ausserordentlich nahe, und wenn der Papst diesen Gerichten das Privileg erteilte, die Ketzer auch abzuurteilen und zu richten, so war der Inhalt, der die abgelebte Errichtung mit neuem Leben erfüllen konnte, gefunden, und alles Weitere — vor allem die Heimlichkeit — ergab sich von selbst. Wenn man sich diese und die sonstigen von Thudichum beigebrachten Thatsachen gegenwärtig hält, so versteht man auch die besondere Teilnahme, welche Kaiser Karl IV. den Freigerichten seit dem Jahre 1353 geschenkt hat, und die Ausdehnung der Obergewalt der Erzbischöfe von Köln über diese Gerichte, wie sie unter eben jenem Kaiser stattfand. Lange Zeit, jedenfalls länger als ein Jahrhundert, benutzten die Erzbischöfe von Köln, soweit es ihnen möglich war, die „heimlichen Gerichte" in erster Linie als Waffe gegen die Feinde der Kirche. Indessen liefern die Freigerichte, wie schon Philippi mit Recht betont hat, ein schlagendes Beispiel für die Thatsache, dass im Mittelalter rechtliche Einrichtungen und Organisationen sich in Bezug auf ihre äusseren Formen sehr gleichmässig zu entwickeln pflegten, dass aber der Inhalt dieser Formen, Ziele und Zwecke der Organisation mannigfachen Umbildungen, Schwankungen und Erweiterungen ausgesetzt waren.

Selbst so mächtige Fürsten, wie es die Kölner Erzbischöfe und ihre Suffragane waren, vermochten es nicht immer, dem Institut, dessen Hüter sie durch alle Jahrhunderte geblieben sind, den Weg seiner Entwickelung genau vorzuzeichnen. Zwar schien es, als ob die Erzbischöfe unter Kaiser Sigismund (1410—1437) am Ziele ihrer bezüglichen Bestrebungen angekommen seien; denn dieser Kaiser ging so weit, den heimlichen Gerichten eine ganz allgemeine Gerichtsbarkeit nicht bloss in Strafsachen, sondern auch in Zivilsachen und in staatsrechtlichen Streitigkeiten zuzugestehen, und zwar über ganz Deutschland, über Hoch und Niedrig und sogar über Kurfürsten. Aber gerade diese

unerhörte Ausdehnung der Befugnisse rief eine starke Gegenwirkung hervor, die an den weltlichen Gewalten, die sich mitbedroht sahen, eine starke Stütze gewann. Es lässt sich beobachten, dass im letzten Viertel des 15. Jahrhunderts ihr Einfluss, wenigstens ausserhalb Westfalens, bereits stark im Rückgang begriffen ist.

Im Jahre 1515 macht zwar Herzog Ulrich von Würtemberg noch einmal die Vehmgerichte zum allgemeinen Gespräch in Deutschland, indem er erklärte, dass er seinen Stallmeister Ulrich von Hutten als „Freischöffe der heimlichen Acht“ erschlagen habe; aber seit der Einsetzung des Reichskammergerichts und dem Ausbruch der grossen religiösen Bewegung schwand das Ansehen der Gerichte mehr und mehr. Indessen ist der letzte Oberfreigraf von Arnsberg erst im Jahre 1830 gestorben; er hat manches Geheimnis der Freischöffen mit ins Grab genommen.

Kürzere Aufsätze.

Martin Opitz und Comenius.

Neue Streiflichter auf ihre freundschaftlichen Beziehungen.

Von

Professor Dr. **Kvačala** in Dorpat-Jurjew.

In meinem kleinen Aufsatz: „Zur Korrespondenz des Comenius“ (M.H. der C.G. 1901. S. 44 ff.) habe ich die Ansicht bekämpft, als wäre nunmehr, nachdem 2 Bände der Korrespondenz bekannt geworden, nicht mehr viel neues einschlägiges Material zu erwarten. Seitdem ist ein neuer Band von mir veröffentlicht worden, den ich wenigstens für meine Bethätigung auf diesem Gebiete als abschliessend habe erachten wollen. Indem ich nun einer verwandten litterarischen Aufgabe oblag, fielen mir einige Druck-Hefte in die Hände, die von neuem Zeugnis dafür ablegen, wie ungenau uns noch immer die zahlreichen Beziehungen des grossen Exulanten gerade mit den Deutschen bekannt sind.

Schon als ich den Brief des Comenius an Opitz vom 26. Juni 1639 [1]) zum ersten Male las, erschien mir in dem kleinen Dokumente manches als auffallend. Comenius, der doch mit Mochinger früher selbst korrespondierte, benützt die für uns ganz neue Bekanntschaft mit Opitz, um jenem seine Didactica zuzuschicken. Er bittet um Geheimhaltung der Schrift. Er fährt fort: „Wenn Du zu uns zurückkehrst, wie Du es gehofft hast“ — erwarte er von ihm das hiermit übersandte Exemplar zurück. Ferner erwarte er auch eine Antwort auf seinen vorigen Brief. Einiges zur Aufhellung dieser Einzelheiten möge in folgendem zusammengestellt werden.

Wer oder was brachte den Reformator der deutschen Dichtkunst mit dem Reformator der Schulen und der Erziehung zusammen? Einige Mutmassungen ergeben sich aus den uns bekannten Lebensumständen der Beiden.

Opitz und Comenius zählten schon seit Jahren den Danziger Professor Mochinger zu ihren Bekannten [2]). Schon in seinem Briefe

---

[1]) Abgedruckt zuerst in den M.H. der C.G. Bd. VIII (1899) S. 133, dann in meiner Komensk. Korr. II S. 10.

[2]) Comenius seit dem Jahre 1631; vgl. den undatierten Brief bei Patera Kom. Korr. S. 10.

vom 15. März 1630 lässt letzterer einen Brief an Opitz durch seinen Breslauer Freund, Prof. Kurtzmann, besorgen [1]). Wie zweifelhaft auch damals das Benehmen Opitzens im Dienste des Grafen Dohna gewesen sein mag, so hören wir doch auch in den folgenden Jahren von der Verbindung Mochingers mit Opitz; das Interesse an der deutschen Sprache und Poesie mag sie zusammengehalten haben [2]). Das Band konnte sich seit 1634, Opitzens Übersiedelung nach Danzig, festigen: und, nachdem Opitz Sekretär des polnischen Königs Wladislaw geworden, konnte Lissa, der Sitz des hervorragenden polnischen Grafen Raphael Lesczynski, der Aufenthaltsort seiner einstigen Lehrer zu Beuthen, nämlich G. und D. Vechners, schon deshalb Anziehungskraft auf ihn ausüben. Doch spricht der Brief des Comenius im Tone einer so intimen Freundschaft, dass man schliessen muss, es habe sich Opitz auch für die Reformarbeiten des Comenius lebhaft interessiert. Welches von den hier zusammengestellten Motiven früher und stärker wirksam gewesen, dürfte einstweilen nicht zu entscheiden sein. —

Die Begegnung, von der der Brief des Comenius spricht, mag bei einem Trauerfall erfolgt sein, der in weiten Kreisen der Unität grosse Teilnahme geweckt: der erstgeborene Sohn des gräflichen hohen Beamten [3]), Frhrn. v. Schlichting, ein zu grossen Hoffnungen berechtigender Jüngling, ist Mai 1639 verschieden. Bei dieser Gelegenheit verweilt (ob eigens dazu gekommen?) Opitz in Lissa und richtet an den trauernden Vater ein Trostgedicht [4]). Aber der Fall mag als von grosser Bedeutung gegolten haben; es haben sich die Freunde, Lehrer, Mitschüler und „Clientes“ des Seligen in einem gemeinsamen Heftchen mit ihren Naenien vereinigt [5]). Da uns darin mancher bekannte Name begegnet, so mögen sie kurz aufgezählt werden [6]). Als zwölfter bringt seine Trauer der Rektor J. A. Comenius zum

---

[1]) Vgl. die Epistolae Kurtzmannianae in der Stadtbibliothek zu Breslau.

[2]) Betreffs Mochingers vgl. seine deutsche Vorrede zu seiner Bearbeitung der Janua.

[3]) Er war Judex Terrae Wschoviensis.

[4]) († 18. Mai 1639)
„testandae condolentiae perscripsi Lesnae
Martinus Opitius
S. R. Mag. Secretarius Juratus.“

[5]) „Cupressus Emortualis
Beatis Manibus
Alexandri Schlichting de Bukowiec etc.
ab Amicis, Praeceptoribus condiscipulis et Clientibus
τοῦ μακαρίτου
Lesnae Polonorum Typis Wigandi Funcii.“

[6]) 1. Matthias Gloskowski Nob. Pol. 2. Georgius Vechnerus SS. Theol. D. 3. Henrici Waltheri P. C. Caesar. 4. Abraham Pauli. 5. Johannes Heermannus P. L. Caes. Eccles. Caebenianae Pastor primar. 6. Christophorus Albinus Lesnae Eccles. August. Confess. Diaconus. 7. Samuel Specht

Ausdruck. Da mir dies Gedicht in der Sammlung, die ich von seinen lateinischen Gedichten jüngst veranstaltet habe, entgangen war, so bringe ich es hiermit zum Abdruck:

Ut Schola, sic Vita est: gradibus penetramus ad illa
Metas quae signant. Cito fit promotio gnavis
Qui pulchre peragunt celeri sua munia gressu:
Sed tardi tarde. Sunt ornamenta Scholarum,
Perdocti Juvenes, quorum solertia canos
Praevertit: facile hi mittuntur liberioris
In vitae campos. Sic sunt quos Vita nec ipsa,
Oblectat nimium, nec ab ulteriore retardat
Cursu, quin toto quaerant conamine Caelos.

Diligit hos praeses seclorum maximus ante!
Et ne conspurcet Mundus festinat amanter
Eripere hinc: contra tardis dat tempora tarda,
Ut miserae tandem pertaesi quandoque vitae
Hac ipsa melius quidquam sic quaerere discant.
Si nec sic stolidi discant resipiscere, fiunt
Infantes centum annorum ludibria; coelis
Aeternum sancta juvenum radiante corona.

Sola mihi haec potuit, fateor, meditatio mentem
Tranquillare meam, quam conturbaverat, eheu!
Strenui Alexandri Schlichtingi flebile fatum.
Totus erat Juvenis pulcher, generosus, honestus
Artibus excultus, per-amoenis moribus, ipsoque
Eloquio pollens, ad pulchra negotia Vitae
Pulchre aptans sese, velut ex ad maxima natis:
Imprimisque Dei reverens, pietateque nulli
Hoc pravo seclo Juvenum non ante ferendus.

Illustris. Com. in Lesna Secretar. ejusdemque Civitat. Notar. 8. Michael Henrici Bolesla. Sil. Scholarcha Lesnensis. 9. Christianus Klimpkius Grünberg. Sil. 10. Johannes Decanus. 11. Joachimus Mencelius Colon. Marchicus. 12. Comenius. 13. Daniel Wackius Scholae Leszn. Pro-R. 14. Sebastianus Macer de Leobschitz Gymn. Leszn. Con. R. 15. Johannes Borowski. 16. Andreas Fabricius Choragus Palaeo. Lesnen. 17. Raphael de Buczacz Buczacki. 18. Wolfgangus à Popschitz Nob. Sil. 19. Johannes de Bronikovo Bronikowski. 20. Johannes à Schonaich. 21. Nikolaus de Skrzypna Twardowski. 22. Henricus à Pusch. 23. Sigismundus de Skrzypna Twardovski. 24. Leonhardus à Popschitz. 25. Johannes Ulderieus Dobrzenski de Dobrzenicz. 26. Georgius à Pusch. 27. Wladislaus Latalski Comes à Labissyn. 28. Andreas de Slupow Slupski. 29. Simeon Kohaut De Lichtenfeld. 30. Johannes Matthias Kettelbiter. 31. Fridericus Pottensteter Guhra Silesius. — Deutsche längere Gedichte haben beigegeben: 1. Johannes Heermannus. 2. Mich. Henrici. 3. Wigand Funccius Tipogr. Lesnensis.

Hasque ob virtutes habitus, longissima vitae
Tempora cui fatis possent contingere, dignus.
Ecce tamen fati hunc rapuit vis! nempe paratum
Jam satis aeternae bona per praeludia vitae.

Discite mortales mortem expectare parati!
Vita haec non vita est: ad vitam transitus illam est
Vere vitalem quae jam sine fine perennat,
Hic fit sementis, virtutem semine, tantum:
Aeternae messes ibi sunt. Hic amplius ergo
Quid faciat, qui jam sementem fecit abunde?

His desideratissimi olim discipuli ad beatam Caeli
Scholam abitum gratulabandus persequitur

J. A. Comenius
Lesznensis Lycei p. t. R.

Etwa zwanzig Tage später richtete auch J. Jonston eine „Consolatio“ an Schlichting[1]).

Ob Opitz noch einmal nach Lissa gekommen ist, ist recht zweifelhaft. Am 26. August desselben Jahres meldet Mochinger an Kurtzmann, Opitz sei ohne sein Wissen vor 8 Tagen erkrankt und bald darauf gestorben. Am 12. September erwidert Kurtzmann, Opitz sei trotzdem unsterblich[2]). Aus den wenigen Daten, die uns zu der Frage vorliegen, darf man sagen, dass sein Tod auch für die Reform-Bestrebungen des Comenius einen herben Verlust bedeutet hat.

---

[1]) Johannis Jonstoni Doctoris Medici
ad
Generosum Dominum Johannem Schlichtingk de Bukovviec
Terrae Wschoviensis Judicem
praematurum Filii primogeniti obitum lugentem
Consolatio
6. Juni 1639.

[2]) Vgl. den Briefwechsel in der Stadtbibliothek zu Breslau.

Zwei unveröffentlichte Briefe Philipp Jacob Speners.

Mitgeteilt von **Otto Clemen** (Zwickau i. S.).

Die im folgenden aus einer Abschrift[1]) des 1687 gestorbenen Zwickauer Gymnasialrektors Christian Daum[2]) veröffentlichten zwei Briefe Philipp Jakob Speners an Veit Ludwig von Seckendorf werfen erwünschtes Licht auf die Beziehungen des ersteren zu dem Friedensapostel Christoph Rojas de Spinola, der, Titularbischof von Tina in Kroatien, seit 1685 Bischof von Wienerisch Neustadt, im geheimen Auftrage des Papstes Innocenz XI. und, wie es scheint, Kaiser Leopolds I., von Leibniz begünstigt, von 1676—1691 das protestantische Deutschland bereiste, um eine Union mit den Katholiken in die Wege zu leiten[3]). Spener, den Spinola persönlich in Frankfurt besuchte, durchschaute diesen völlig: er beabsichtige nur, durch List und Intrigue die Protestanten wieder in die Gewalt des Papstes zu bringen. Der erste Brief berührt sich vielfach mit dem in Speners Theologischen Bedenken, 4. Teil, Halle 1702, S. 141—144 abgedruckten Stücke[4]).

D. D. Spener
In Ep. ad illustr. Seckend. sub dato
Francf. den 16. Jul. Ao. 1683

Dass Episcopus Turnensis, so ein Status Hungariae, mit und vom Geschlecht Roxas oder Rojas aus Spanien, Mutter Seiten aber, wie mich deucht, von denen Spinolis seyn solle, in Deutschland eine Conciliation der Päbstischen und unserer Religion negotijre, und desswegen an unterschiedlichen Höfen schon gewesen (sich auf Kayserl. Autoritet beruffende), wird lengst bekand seyn. Habe von ihm und seinen Consilijs so viel verstanden, dass sein meistes darinnen bestände, ob wir uns mit ihnen vereinigen und zuerst communes coetus machen und communionem Sacramentorum introduciren wollten und nachmahl die übrige controversias, so noch nicht entschieden werden möchten, auff ein Concilium universale liberum et tale quale nostri majores

[1]) Zwickauer Ratschulbibliothek. Signatur: A 26.

[2]) Vgl. das Lebensbild, das Richard Beck im 3. Heft der Mitteilungen des Altertumsvereins für Zwickau und Umgegend (1891) S. 1—31 von ihm gegeben hat.

[3]) Grünberg, Philipp Jakob Spener I (Göttingen 1893) S. 206 f. — Hossbach, Ph. J. Sp. und seine Zeit, 2. Aufl. I (1853) 155 f.

[4]) „Ueber des Bischoffs von Thina negotiation u. versuchte vereinigung mit dem Papsttum."

olim desiderarunt, remittiren könnten. Jene unionem aber zu facilitiren solle Er vorschlagen:

I. Dass von Päbstischer Seite alles, was wir von ihrer lehre und Cultu vor Göttl. Ehre u. Christi verdienst verkleinerlich achteten und nur eine Speciem idolatrie hette, durch eine Declarationem publicam totius Ecclesiae, nach dero alles Volck und sonderlich die Jugend nachmal unterrichtet würde, absolviert oder vielmehr durch solche declarationem Ecclesiae uns unsere Scrupuli darüber benommen, auch der Kelch im Sacrament wieder restituirt würde.

II. Wir hätten uns der Hierarchiae Ecclesiasticae zu accomodiren, ohne dass wir alles dasjenige erkennen und annehmen müssten, was eben andere der Macht des Pabstes beylegen, darin man sich genug verwahren könte.

III. Weil aber das Concilium zu Trient uns meistens entgegen stehe, alss darinnen unsere lehre anathematisiret, so were zu mercken, wo wir uns der auctoritati futuri concilij liberi oecumenici unterwürffen und darauff bezögen, so könten wir nicht mehr vor Kätzer gehalten werden. 2. Möge das Concilium Tridentinum in solchem futuro Concilio wieder examiniret werden, ob es legitime verfahren oder nicht? welches wider ihre principia nicht seye, da auch, nachdem die Griechen in Concilio Lugdunensi condemniret, in dem Concilio Florentino ihnen wieder zugelassen worden sey, dass jenes examiniret und die Sache de novo reassumiret worden. Was also einmal salva autoritate Ecclesiae geschehen, könte nochmahln geschehen.

Wass aber das Concilium anlanget, müste es nach allen requisitis, wie die alten Concilia gewesen und welche unsere Voreltern selbst verlanget, angestellet werden, mit völliger Freyheit vor jederman und mit dieser Condition, dass auss keinem andern principio alss der Heil. Schrifft allein (wie es denn der Catholischen Kirchen ein Schimpff seye, wo sie bekennen wolte, Sie könten ihre lehre nicht genugsam behaupten auss dem Göttlichen wort), indess beyseits gesetzet unsere Glossen, die Warheit decidiret würde. Dieses sollen ungefehr seine vorschläge seyn, da er die unsere Declaration darüber verlanget, ob, woferne Er solche conditiones von seiner Partei zu unserer Satisfaction zu wegen brächte, mann also denn, wie er davor hielt, dass mann schuldig were, sich wieder zu der Union verstehen wolte? damit mann sich nichts prejudiciren würde, weil alles unter genugsamen conditionen verhandelt und wir nichts anders, alss so ferne die uns geschehene Zusage gehalten wurde, verbunden seyn solten. Wo aber es also zu der union gekommen, so hetten Sie bey uns und wir bey ihnen zu communiciren, biss durch das bedeutete Concilium alles vollends aussgemachet und die verlangte völlige Einigkeit zu wege gebracht würde. Dieses sollen ungefehr seine vorschläge seyn.

Was mich anlangt, fürchte ich alle solche Anschläge aufs äusserste und sehe nicht, was wir davon jemahln vor einige Vortheil zu hoffen, wol aber viel Gefahr zu sorgen haben. Stecken wir einmahl im Netz, durch gute promessen verleitet, so ists nicht so leicht

wieder herausszukommen, wenn wir uns betrogen sehen. Sie aber können hoffen, wo sie uns einmahl wieder unter ihre Gewalt bekommen, ob denen Alten noch etwas nachgesehen werden müsse, So hetten sie die Jugend nachmahlen bald zu völliger ihrer Subiection. Der Gott des Friedens befördere zwar aller Orten den Frieden, aber der seiner Ehre und Wahrheit nicht praejudicirlich sey, Regiere auch der so potentaten (welchen samt anderen politicis, so umb sie sind, sonderlich den Adel, die in ihrem weltlichen und zeitlichen hoffende Emolumenta und Vortheil starck in die Augen leuchten möchten) alss Theologorum hertzen, wo von solchen Dingen gehandelt wird, dass sie keine andere alss von ihm geheiligte und gesegnete Mittel ergreiffen und also in seinem licht solche finden und annehmen mögen. In dessen Göttl. Obhut etc.

Idem ad eundem vom 21. Aug. 1683.

Der Bischof von Tina ist neulich selbsten incognito bey mir gewesen und haben wir ezliche Stunden conferiret. Ich finde aber die Sache von äusserster Gefahr vor unsere Kirche und könte Ihnen von mir, wie Er verlangte, wenig Trost geben. Es hat mir seither h. landgraff Ernst communiciret derer Brunsvicensium bedencken über dieses vorhaben, unterschrieben vom Apt Molano[1]) und Superint. Barckhausen[2]), so denn ein weitläufftiger project, so von einem Evangelischen solte (wie mich deucht in Ungarn) gemacht seyn, ich weiss aber nicht, ob ich ihm unrecht thue, wenn ich es dem gedachten Bischoff selbst zuschreibe, wundere mich über das erste sonderlich und trauete nicht zu unterschreiben. Es ist mir auch noch ein ander gefährl. project, wie unser Fürsten wieder zum Papstumb gebracht werden könten, neulich in die Hände kommen. Der Autor wird seyn Scioppius[3]), der es unter Ferd. II. gemachet, aber Herr von Boineburg[4]) hats a° etliche 50. gleichsam interpoliret.

P. S. selbigen Briefs.

Was dy momentanen controversiae zwischen uns und denen Papisten in dem Articul der Rechtfertigung anlanget, bekenne Ich, dass ich solches eines der wichtigsten achte. Ich mache aber einen unterschied auf diese weise: Wir nehmen entweder der Papisten lehre darinnen, wie Sie auf das mildeste durch gelinde Interpretationes möchte gedultet werden und warhafftig in vieler guter Leute Herzen bey ihnen ist, als unter denen Gott freylich auch noch einigen guten und heil. Saamen erhalten hat, oder aber, wie Sie eigentlich von ihrer Kirche, so ich auss dem nicht so wol grosen Hauffe der gemeinen Leute als ihrer Clerisey, Bischoffen, Cardinäl und Päbste zu urtheilen,

---

[1]) Allgemeine deutsche Biographie 22, 86—90.

[2]) = Konrad Heinrich B.? ebd. 2, 51 f.

[3]) ebd. 33, 479—484.

[4]) ebd. 3, 222—224.

gelehret und in der that nach ihrer Kirchen principio ieglicher ritualiter darzu verbunden ist. Was die erste absicht anlanget, so ists wahr, dass mann derselben redensarthen endlich guth einigerweise emolliren und besser verstehen könte als sie hart lauten, da alssdann das meiste von den Controversien in der that fallen würde, und so zweifle ich nicht, was vor ihn redlich suchende Seelen der Herr noch in dem Pabstthumb erhalten hat, stehen in solcher Einfalt, und ob Sie manche Worte mit denen ihrigen gleich gebrauchen, haben Sie doch einen anderen Verstand in ihren Hertzen, davor sie jene Worte nicht nach ihrem Nachdruck verstehen, oder haben selbst einen Eckel dran, wissen sich aber nicht zu helffen. Diese aber halte ich, obwohl in der Päbstischen Gemeinde, nicht vor warhafftig Papistisch. Wir haben aber nach derselben Sinnen die lehre ihrer Kirchen nicht zu judiciren, sondern achte ich es gerecht und billig, dass wir ihre lehre verachten (wie bey uns auch geschehen muss) auss ihren öffentlichen Schrifften, vornehmlich dem Concilio Tridentino und was dero Aussgelegung anlanget, den Scriptis der meisten und berühmtesten lehrer unter ihnen. Und solches so viel mehr, weil ieglicher, alss lange Er nur ein glied heissen solle ihrer Kirchen, aussdrücklich diesen Articul bekennen muss, dass die römische Kirche nicht irre und alles dasjenige wahr sey, was dieselbe lehret. Über diesen Articul wird nimmermehr einem einigen eine dispensation gegeben, ob man wohl sonsten mit sich über andere particular-Articuln accordiren lässet, die aber endlich alle wiederumb in diesen einigen virtute stecken. Und ist hierinnen die Römische Kirche so viel gefährlicher als alle andern Secten, weil in diesen nicht eben ieglicher an alle dieselben Irrthümer gehalten, sondern ihn alleine diejenigen treffen, die Er selbst würcklich hat; aber bey der Römischen ist dieses alss die Secte des glaubens glauben, was die Kirche glaubet. Daher in solcher grosen gefahr der Römischen Verführung haben wir ia genau auff die lehre derselben zu sehen, nicht, wie mann etlicher massen in (!) andern Verstand in den worten finden könte, sondern wie der Verstand eigentlich nach der Kirchen meynung seyn solte. Wo wir nun auff diese arth die Lehre derselben examiniren, welche ganz nöthig ist, so werden wir finden, dass einmahl ein rechter Haupt-Streit in solchem Articul sey, der sich auch nochmahl in alle übrige Articul verbreitet, wie ich hoffe in meinem Scripto ganz deutlich vor augen zu legen, dass kein einiger Articul, der in die oeconomiam salutis nostrae einläufet, übrig bleibe, da nicht ihre ganze Analogia fidei der unsrigen in den Haupt-Stücken und wo der Knoten abermahl hafftet, entgegen stünde. Das bleibet wohl und beyderseits wahr, das Heil komme von Christi verdienst. Aber ob die erlangung dessen ein bloses Gnadengeschenk sey, welches unsere behauptende imputatio in sich fasset, oder ob es erst von uns müste mit unsern wercken verdienet und, nachdem iezo die Verdienst genugsam oder nicht genugsamb, auss denselben die gewissheit oder ungewissheit des Heils hergenommen werden, ist ein solcher hauptstreit, welcher durch alle Articul durchläufft, und uns

Paulus sonderlich zeiget, wie hoch an solchem momento, ob es blose Gnade oder etwas Verdientes, gelegen sey, alss Er auch Christum verlohren zu seyn achtet, wo etwas mit eingemischet wird, was in der Ordnung unsers Heils dem glauben beygefüget wird. Daher ich zwar offt mit Betrübniss in denen polemicis ansehe, dass die Sache des Herren freylich mehrmahl mit fleyschl. Affectus geführet und damit mehr verdorben wird. Solches aber stehet nicht darinnen, dass der Hauptunterscheid zu hoch exaggerirt werden, sondern in andern Stücken, die mehr den Modum tractandi betreffen. So ist auch sonderlich zu mercken, dass in dem Concilio Tridentino, welches den Riss unheilbar machet, aussdrücklich unsere orthodoxae theses de Justificatione et tota oeconomia salutis verdammet und anathematisiret worden.

Nun kan kein Papist von den Concilio abweichen oder auch dasselbe nur gelinder ausslegen, sondern Er ist darzu verbunden oder höret auff ein glied der Römischen Catholischen Kirchen zu seyn. so gehört die ausslegung abermahl allein der Kirchen selbst. Wir aber können uns solche warheit nicht nehmen lassen noch dürffen suchen dasjenige anders zu mildern, durch eine fügliche erklärung, was uns ex sensu Ecclesiae Romanae ausstrücklich entgegen gesetzet und nicht nur unsere worte, sondern unsern Sinn selbst verwirfft. Wie also wegen desjenigen Risses, der sich nicht Menschl. weise ergäntzen lässet, weil wir principijs (da dorten der Kirchen autoritaet und zwar einer Kirchen, die uns verdammet hat, hier aber die Schrifft in ihren in sich selbst habenden verstande stehet) unterschieden sind, sondern wo wir zu ihnen kommen solten, wir unss entweder schlechterdings unterwerffen und unsern glauben ganz fahren lassen oder Sie ihr primum principium, dass die Kirche in Concilio oecumenico nicht irren und also keine lehre unrecht verdammen könne, uber einen hauffen stossen müsten, So ists auch nicht nur dem S . . neth [?] noch unmöglich, sondern auch nur zu versuchen gefährlich das momentum controversiarum in einigen Haubtpuncten zu vereinigen, alss mit denen wir niemalen nichts gewinnen, aber alle Zeit gegen Sie verliehren möchten. Denn wir können Sie in nichts durch einige interpretation näher zu uns ziehen, alss dero Gräntzen durch die Autoritaet der Kirchen fest verwahret, aber wir begeben uns leicht auss unserer Festung und vortheil, dahero meine Hauptabsicht ist vermittels Göttl. gnade

1. Unserer Seits zu zeigen, wie gefährl. der Papisten lehre sey und wie wir Gott so wol vor die offenbahrung der warheit zu danken alss uns in derselben Erkäntniss zu befestigen und auff alles bevorstehende zu verwahren haben. So denn, wie von so vielen unsere eigne lehre insgemein nicht recht gefasset, vielmehr schändlich gemissdeutet, denen Feinden zu lästern Uhrsach gegeben, und die Gnade Gottes, welche wir rühmen, auff muthwillen gezogen, hingegen, wo wir die lehre recht in ihrer vollständigen Harmonie ansehn und behalten, deren Widersachern nichts eingeräumet, sondern allein die materie dieselbe zu schänden entzogen werde.

2. Dem gegentheil aber selbst zu zeigen, wie weit sie von der Göttl. warheit abgegangen, wie unbittlich Sie unsere Lehre (welche Göttlichem wort, der Göttlichen Ehre, gütigkeit und gerechtigkeit und der wahren versicherten arth seelig zu werden vollkommen gemäss sey) verdammen, lästern und verfolgen, aber damit Sie solches zum Schein thun könten, sich ganz anders vorstellen, ob dadurch einigen hartnäckigen das herz etwas gerührt und vermittelst Göttl. Gnaden krafft die augen geöffnet, Sonderlich aber denen unter ihnen selbst guten Gemüthern die Gefahr ihrer Lehre, die sie sonsten selbst nicht eben dermassen einsehen, nachtrücklich vorgestellet und Sie entweder zu einer weiteren Gottseligen resolution dem herrn die Ehre zu geben bewogen oder in dem guten, was sie von der warheit gefast, gestärket und von aller hefftigkeit gegen uns abgezogen werden, wiewol, was ingesambt anlangt die Frucht, welche mann bey dem gegentheil bey der gleichen Schrifften sonsten hoffen könte, dadurch meistens geschlagen wird, dass die guten leute in einem solchen gefängniss sind, dass sie unsere Bücher ohne erlaubniss nicht lesen mögen, damit also alle Risse verstopffet bleiben, dadurch einig glost einleuchten möchte. Dahero wir das unsrige zwar zu thun, aber bey auch weniger hoffnung dem herrn seine Sache allein zu empfehlen haben. Den bitte ich auch in dieser Sache umb das licht seines Geistes von oben herab, dass ich wider die warheit und liebe nichts schreibe, sondern was vor ihm gefällig und zur Aufferbauung dienlich ist. Es ist seine Sache und Ehre. Amen.

Ein neueres Urteil über Erasmus.

Nichts charakterisiert die bisherige Stellung der deutschen Gelehrtenwelt, insbesondere die hier zunächst beteiligten Kirchenhistoriker, zu Desiderius Erasmus schärfer als die Thatsache, dass die einzige zusammenfassende Darstellung seines Lebens und Wirkens, die wir in deutscher Sprache besitzen, im Jahre 1828 in einem schmalen Bande von einem sonst kaum bekannten Manne verfasst worden ist und dass die deutsche Wissenschaft (ganz im Gegensatz zur englischen und französischen, die sehr stattliche neuere Werke über Erasmus geschaffen hat) damit bisher hat auskommen können. Wenn man diese Thatsache ins Auge fasst, bedeutet es einen erfreulichen Fortschritt, in einem neueren Handbuch der Kirchengeschichte (D. Karl Müller, Kirchengeschichte 2. Bd. 1. Halbbd. Tübingen und Leipzig. 1902. S. 199 ff.) im Unterschied von dem in solchen Handbüchern sonst

üblichen ablehnenden, ja geringschätzigen Tone unter anderem folgende Urteile zu finden: „Erasmus steht mit den konservativen Humanisten vor ihm (gemeint ist u. a. Marsilius Ficinus) darin auf einem Boden, dass er die klassischen Studien nicht um ihrer selbst willen betreiben, kein neues Heidentum aus ihm entstehen lassen[1]), sondern sie in den Dienst des Christentums und der Kirche stellen will. . . . . Er will Kirche und Christentum nicht nur ästhetisch und sittlich erneuert, mit den Bildungselementen der neuen Zeit durchsetzt, sondern ihrem ganzen Inhalt, ihrer Grundlage nach reformiert sehen. Und die klassischen Studien sollen zwar nicht den Inhalt bestimmen, wohl aber die Mittel bieten, um ihn zu finden.“ Wie stimmt dies Urteil mit der von den theologischen Lehrkanzeln der Protestanten und Katholiken bisher fast immer wiederkehrenden Behauptung, dass der Humanismus die klassischen Studien lediglich um deswillen betrieben habe, um ein neues Heidentum an die Stelle des Christentums zu setzen? Und ferner (Müller S. 206): „Sein Ziel ist . . . . die ganze Gestalt des Christentums zu ändern. Die humanistische Bildung ist dabei unentbehrlich, sie soll mit dem Christentum verschmolzen werden. Aber die Führung soll dem Christentum zufallen. Christus ist das Ziel aller Bildung. . . . . Nur mit Hülfe der alten Sprachen ist (nach Erasmus) das ursprüngliche Christentum immer wieder zu erreichen, und nur die humanistische Bildung giebt dem Geiste die Freiheit, die nötig ist, um in die Geheimnisse der Gottheit einzudringen.“ . . . . „Er fordert dringend, dass die h. Schrift Jedermann in den Volkssprachen zugänglich werde: sie muss der grossen Masse zugleich als Ersatz für die höhere Bildung dienen.“ Wichtig sind ferner folgende Eingeständnisse K. Müllers (a. a. O. S. 207): „Was aber Erasmus dem Neuen Testamente entnommen hat, ist vor Allem die massgebende Bedeutung Christi. Er ist der Mittelpunkt und das einzige Thema der Schrift: an die Stelle der kirchlichen Autoritäten alter und neuer Zeit soll er allein, sein Evangelium, seine Philosophie und sein Vorbild treten. Unablässig betont er das“. . . . . „Es fehlt nicht an ergreifenden Stellen, in denen besonders unter paulinischen Einfluss unseren Werken aller Wert vor Gott genommen, der Glaube als Vertrauen zu Gott und einziges Mittel, Gott zu gefallen, Christus als der einzige Weg zu Gott, als die einzige Hoffnung im Leben und Sterben gepriesen wird.“ . . . . Schliesslich, wer kennt nicht die bis zum Überdruss wiederholte Anklage wider den Humanismus, wonach er lediglich nach einer Religion für Auserwählte

gestrebt, die Bedürfnisse der Laien aber hochmütig bei Seite gesetzt habe? Dagegen sagt Müller S. 208 über Erasmus: „Der bisherige Humanismus hatte doch nur für eine selbständige Religiosität der geistigen Aristokraten gesorgt, nimmermehr aber für sie die Einfachheit erreicht, die notwendig war, wenn auch die grosse Masse der Laienwelt von ihr leben sollte. Ganz anders ist das bei Erasmus und wesentlich darum, weil er sich nur an die Person Christi und die schlichten Grundsätze der evangelischen Verkündigung gehalten und zugleich die Religion auf die einfachen ethisch religiösen Funktionen zurückgeführt, das ganze Sakralwesen aber zu einen blossen Mittel herabgesetzt oder ganz bei Seite geschoben hat.“ Das Alles hat Erasmus nicht etwa unter Luthers Einfluss, sondern vor Luther gewollt und erreicht. K. Müller hat sein Urteil vornehmlich auf Grund folgender von ihm (S. 205 Anm. 1) angeführten Schriften des Erasmus gefällt: Adagia 1500, massgebende Umarbeitung seit 1515. Enchiridion militis christiani 1502. Moriae encomium 1519. Ratio seu methodus compendio perveniendi ad veram theologiam 1518. Epistola ad Volzium 1519. Colloquia 1519. Der Briefwechsel 1518. Diese Schriften finden sich in des Erasmus gesammelten Werken, 10. Bd. Leiden 1703 ff.

Wann wird endlich in deutscher Sprache eine Biographie des Erasmus erscheinen, die des grossen Mannes würdig ist?

Besprechungen und Anzeigen.

Leibniz und die Anfänge des Pietismus, von Prof. Dr. E. Troeltsch in Heidelberg (Der Protestantismus am Ende des 19. Jahrhunderts. Verlag Wartburg, Berlin. Lieferung 15).

Mit vollendeter Sachkenntnis und mit der ihm eigenen, oft bewährten Gabe, in schlagender Charakteristik das Wesentliche historischer Erscheinungen darzulegen, hat Troeltsch in dieser Abteilung des bedeutenden Werkes zwei Grössen behandelt, die bei aller ihrer Verschiedenheit in der Entwickelungsgeschichte des Protestantismus

---

[1]) Die gesperrten Worte sind von uns gesperrt worden.
Die Schriftleitung.

zusammengehören: den Mann, der zuerst als moderner Mensch die Lebensfrage des evangelischen Christentums zu beantworten gesucht hat: wie modernes wissenschaftliches Denken mit dem religiösen und sittlichen Geist des Christentums zu verschmelzen sei; und die volkstümliche Bewegung, die eine unkirchliche oder mindestens undogmatische Frömmigkeit der gläubigen Seele schuf, das Gefühlsleben inniger und kräftiger machte und durch diese Wertschätzung persönlichen Lebens und praktischen Christentums Theologie und konfessionelle Schranken entwertete und damit zur Bundesgenossin weltlicher Aufklärung und Bildung wurde. Der Pietismus griff hinüber über jene Schranken und wusste in den Kirchen alter und neuer Zeit das ihm Geistesverwandte zu werten; er war ein ächtes Kind der Reformation, als er von der scholastischen Theologie ernstlich auf die Bibel zurücklenkte. Zu einer grossen, allgemeinen Bewegung, die das Volk hinriss und auf Generationen gestaltend wirkte, wie es die deutsche Reformation und das englische Puritanertum thaten, brachte es der Pietismus in den engen Verhältnissen des damaligen Deutschland nicht; aber er hat dem Gewebe weltlicher Bildung des 18. Jahrhunderts den religiösen Einschlag mitgegeben. Er hatte seine geschichtliche Aufgabe schon in der Mitte dieses Jahrhunderts erfüllt, während die Leibnizens noch heute nicht vollendet ist. Jener, als rein religiöse Bewegung, hat sich die Anerkennung der bestehenden Kirchen errungen; dagegen ist die Bedeutung Leibnizens und seiner Bestrebungen gerade für die religiöse Entwickelung noch immer nicht gewürdigt. Man wird ihn erst wieder schätzen, wenn man den Wert des deutschen Idealismus, dessen Vater er gewesen, auch für unsere religiöse Kultur erkennt. Es war Troeltschs, hier mit grosser Kunst gelöste Aufgabe, neben der längst anerkannten wissenschaftlichen Leistung des Mannes seine allgemeine kulturelle und seine besondere Bedeutung in der religiösen Entwickelung darzustellen; zu zeigen, dass er nicht nur bestrebt war, in der umfassendsten Weise das politische, wirtschaftliche, kirchliche und geistige Leben in andere Bahnen hinüberzuführen, sondern dass er vor allem in einer „Abfärbung der neuen wissenschaftlichen Erkenntnismethode und Erkenntnisstimmung“ auf eine Frömmigkeit drang und sie selbst besass, die von hergebrachten Formeln frei sich persönlich entfaltete, ihre gedankenmässige Begründung auf rationelle Grundlagen stellte und ihren Hintergrund in der Betrachtung des unermesslich lebendigen und doch harmonisch geordneten Universums fand, das die Wissenschaft eben damals zu entdecken begann. Hier erwuchs der Optimismus, die religiöse Betrachtung der Weltordnungen und der Menschheits-Geschichte, der vorwärts auf die Vollendung hier und dort, nicht rückwärts auf Erbsünde und Sündentilgung gerichtete Blick. Es ist gewiss, dass eine solche Weltbetrachtung nur auf protestantischem Boden wachsen und leben konnte. Dass Leibniz in einer ächten Übergangszeit, wie die seinige war, mit so manchen seiner umfassenden Pläne scheiterte, dass er sich von vielen Schranken des Alten noch nicht befreien konnte, und dass er auch in dem Jahrhundert der Aufklärung,

an dessen Spitze er steht, nicht die Anerkennung fand, die seiner universellen Bedeutung gebührt hätte, das alles mindert nicht seine Grösse und verstärkt nur unsere Aufgabe, den grossen Mann historisch und persönlich immer mehr zu würdigen und zur Anerkennung zu bringen.

Hamburg. R. Kayser.

Es erscheint uns als eine erfreuliche Thatsache, wenn Männer, die sich viele Jahre hindurch lediglich mit den Welt- und Lebensanschauungen der neueren und neuesten Zeit beschäftigt haben, in ächtem historischen Sinne, der heute leider vielen modernen Schriftstellern fehlt, auch auf die Wurzeln dieser Weltanschauungen in alten Zeiten zurückzugehen suchen. In diesem Sinne begrüssen wir das vor einiger Zeit erschienene Werk von Dr. Rudolf Steiner, Die Mystik im Aufgange des neuzeitlichen Geisteslebens und ihr Verhältnis zu modernen Weltanschauungen. Berlin. C. A. Schwetschke und Sohn. 1901. auf das wärmste. Wir teilen die von Steiner ausgesprochene Überzeugung, dass die altdeutsche Mystik, wie sie von Meister Eckhart und Johannes Tauler im 13. Jahrhundert, von Agrippa, Parracelsus, Böhme und Bruno im 16. und 17. Jahrhundert vertreten ward, die Grundlage der Weltanschauung bildet, wie sie von Fichte, Herder, Goethe und andern formuliert worden ist, und es ist uns erfreulich zu sehen, dass ein Mann wie Steiner, der sich so unbefangen in die Ideenwelt der alten Schriftsteller hineingearbeitet hat und zugleich ein so genauer Kenner der neueren Zeiten ist, zu dem gleichen Ergebnis gekommen ist. Frei von allem theologischen oder philosophischen Einfluss ist Steiner an die Aufgabe, die er sich gestellt hatte, herangetreten und mit der Offenheit und Wahrheitsliebe, die man aus seinen früheren Schriften kennt, sucht er den Kern der Lehren, wie sie in den Schriften der genannten Männer niedergelegt sind, herauszuschälen. Wenn er dabei zu der Überzeugung gekommen ist, dass die altdeutsche Mystik in ihrer Betrachtung der Natur sich mit Darwin und Haeckel verwandt zeigt, so kann man gewiss mit ihm darüber streiten; aber auch der, der in diesem Punkte abweichender Meinung ist, wird sich durch den Versuch und seine Begründung in gleicher Weise angeregt fühlen.

Im Verlage von Franz Kirchheim in Mainz hat im J. 1902 Carl Maria Kaufmann eine neue Arbeit aus dem von ihm schon früher angebauten Gebiet der altchristlichen Archäologie erscheinen lassen; sie führt den Titel: Ein altchristliches Pompeji in der lybischen Wüste. Die Nekropolis der „grossen Oase". Archäologische Skizze von C. M. K. Mit zahlreichen Abbildungen und Plänen. Es eröffnet sich durch diese Arbeit ein Blick in eine bisher so gut wie unbekannte Welt. In der weltabgeschiedenen Wüste, deren Oasen die Zufluchtsstätten von verfolgten Christen und der Aufenthaltsort von Verbannten Jahrhunderte hindurch gewesen sind, haben sich uralte Einrichtungen,

Formen und Bräuche bis in Zeiten hineingerettet, wo an den grossen Hauptstrassen bereits neue Formen zur Herrschaft gekommen waren. Die Bedeutung der Entdeckungen, die wir dem verstorbenen Konservator der Eremitage in St. Petersburg, W. v. Bock verdanken, wird dadurch hinreichend gekennzeichnet, dass Kenner wie Prof. Murray (London) in diesen altchristlichen Denkmälern der Wüste ein Seitenstück zu den römischen Katakomben erkennen. Wir kommen auf die Schrift noch zurück.

Lic. Dr. W. Köhler, Privatdozent der Theologie an der Universität Giessen, hat in der „Sammlung gemeinverständlicher Vorträge und Schriften aus dem Gebiet der Theologie und Religionsgeschichte" (Tübingen, J. C. B. Mohr) im Jahre 1901 eine Arbeit über „Reformation und Ketzerprozess" veröffentlicht, die wir der Beachtung unserer Leser empfehlen; sie ist gut geschrieben, zeugt von grosser Sachkenntnis und regem Wahrheitssinn. Die notwendige Einschränkung, welche gewisse Urteile allgemeiner Natur u. E. erfahren müssen, regiebt sich von selbst. Die Entwicklungsstufen, die Luther vom gut römisch gesinnten Priester durch die „unter dem Einfluss der böhmischen Ketzerei" (S. 5) gewonnene Stellung als Anwalt der Glaubensfreiheit hindurch bis wieder zum Verteidiger des römischen Grundsatzes des Glaubenszwanges durchgemacht hat, werden treffend geschildert. Seitdem Luther im Jahre 1528 sein Placet unter ein Gutachten der Wittenberger Theologen gesetzt hatte, das sich für die Todesstrafe für Ketzerei aussprach, war (sagt Köhler S. 25 f.) diese Strafe „auf Ketzerei als Ketzerei auf lutherischer Seite von autoritativer Stelle aus legitimiert. Die alten Ketzergesetze aus dem römischen Recht erhalten nunmehr — das war nur folgerichtig — von der Reformation her ihre ausdrückliche Approbation". Aber damit begnügte sich die neue Kirche nicht; um auch für den Fall gesichert zu sein, dass der Arm des Staates sich der Kirche nicht gefügig zeigte, führte letztere auch im kirchlichen Lehrprozess Strafen ein, und zwar schritt man von der Versagung des Glockengeläutes und des ehrlichen Begräbnisses bis zur offenen Verfluchung fort, und diese Mittel fanden nicht etwa bloss gegen „Ketzer" wie die Täufer, sondern auch gegen die Reformierten Anwendung (Köhler, S. 29). Indessen dies Alles, obwohl nicht erfreulich „als katholisch zu beurteilen", hat doch nach Köhler (S. 33) erfreuliche Wirkungen gehabt; denn die Absperrung gegen die „Ketzer" hat (nach Köhler, S. 34) die lutherische Kirche vor der „akuten Katholisierung" bewahrt; denn die „Frömmigkeits-Auffassung" der Ketzer war, „wenn auch nicht unmittelbar franziskanisch, so doch jedenfalls mittelalterlich katholisch". Zwar ist — Köhler wiederholt seinen Satz — durch die Lehre von der Intoleranz auf der einen Seite „Katholizismus wieder hereingekommen", doch ist auf der anderen durch diese Rekatholisierung die „protestantische Weltfreudigkeit . . . gerettet worden und das

kann nicht hoch genug geschätzt werden“ (S. 34). Und Calvin hat, indem er den Servet als „Ketzer“ verbrennen liess (1553), „die unter Luther schon beginnende, aber doch wieder eingedämmte Katholisierung vollendet“ (Köhler S. 41). Gegenüber dieser „Vollendung des Katholizismus“ haben „die vielgeschmähten Täufer (die aber mittelalterlich-katholisch, weil nicht von der protestantischen Weltfreudigkeit erfüllt waren) an dem Grundsatze festgehalten, dass um des Glaubens willen Niemand nach weltlichem Rechte gestraft werden dürfe“ (S. 43). Indessen läuft hier ein „Einschlag des Humanismus mit unter, vor ab des Erasmus von Rotterdam und eine gewisse Aufklärung, welche später in der französischen Revolution zum Siege gelangt ist“ . . . So hat nach Köhler jede Sache ihre zwei Seiten.

Gurlitt, Ludwig. Der Deutsche und sein Vaterland. Politisch-pädagogische Betrachtungen eines Modernen. 8°. VI, 134 S. Berlin, Wiegandt u. Grieben, 1902. Brosch. 1,20 Mk.

Das Buch, das in Kurzem eine Reihe von Auflagen erlebt hat, ist, wie der Verfasser im Vorwort sagt, aus dem Wunsche entstanden, Klarheit über die Frage zu gewinnen, wie in der deutschen Jugend die Liebe zum Vaterland zu pflegen sei, und bei der Betrachtung dieser nationalen Frage werden auch andere mehr politische Fragen gestreift, die zu der Jugend- und Volkserziehung in Beziehung stehen. Als erfahrener Schulmann beleuchtet der Verfasser vor allem das moderne Schulwesen und verlangt dringend Abhülfe in Punkten, die hinter den Fortschritten unserer gesamten Kultur zurückgeblieben sind. Ebenso wendet er sich gegen den bureaukratischen Geist in Verwaltungskreisen und gegen den Kastengeist in den oberen Ständen und hofft, dass eine innere Reform des Parteiwesens und der kirchlichen und pädagogischen Zustände von grossem Nutzen für die Entwicklung der Volkserziehung und für die Belebung des Nationalbewusstseins sein wird. Zur Unterstützung seiner Ansichten führt der Verfasser, der sich selbst einen „Modernen“ nennt, vielfach Aussprüche deutscher Männer aus der zeitgenössischen Litteratur an.

G. A.

Nachrichten und Bemerkungen.

Ein eindringendes Verständnis für die Fragen des öffentlichen Lebens, die die **Gegenwart** bewegen, ist ohne ein vertieftes Wissen dessen, was die **Vergangenheit** Bleibendes geschaffen hat, nicht möglich. Jedermann, der unsere Veröffentlichungen in den letzten zehn Jahren verfolgt hat, wird bemerkt haben, dass wir überall die Erkenntnis unserer Tage und ihrer Aufgaben im Auge gehabt haben, dass wir dieses aber am besten und sichersten durch ein vertieftes Geschichtswissen zu erreichen glauben. Wie kann man ohne solches über das Wesen des Christentums, über Plato und die antike Welt, über das Zeitalter der Renaissance und der Reformation oder über die Epoche des deutschen Idealismus und Goethe oder über die Romantik ein zutreffendes Urteil gewinnen? Und ist ein solches Urteil etwa nicht nötig, wenn man über das Verhältnis von Kirche und Staat, über die Entwicklung der sozialen Frage oder über Kunst und Philosophie eine sichere Meinung gewinnen will? Und sind das alles etwa keine „praktischen Fragen“?

Zur Bezeichnung der antiken wie der christlichen Katakomben findet sich neben anderen Namen auch der Ausdruck **Latomium** (*λατόμιον*), d. h. Arbeitsstätte von Steinmetzen und dieser Ausdruck hat sich bis tief in die christlichen Zeiten hinein erhalten (Nicolaus Müller, Die Koimeterien in der Realencyklopädie für protest. Theologie, Bd. X³, 795).

In welchem Masse die ursprüngliche Bestimmung der römischen **Katakomben** in den späteren Jahrhunderten vergessen worden war, erkennt man daraus, dass selbst die Gelehrten der Meinung waren, antike **Steinbrüche** seien von den Christen der ersteren Jahrhunderte benutzt worden, um dort Leichen zu bestatten. Und doch, so sagt Nicolaus Müller in der Realencyklopädie f. protest. Theol. X³, 865, verhalten sich die Katakomben zu Steinbrüchen wie etwa das Röhrennetz einer Wasserleitung zu Maulwurfsgängen. In den Katakomben walteten die technisch geschulten Steinmetzen — daher heissen sie auch **Latomien** — in den Steinbrüchen waren rohe Steinhauer thätig, die Kunstwerke weder anlegen konnten noch wollten. Sollte der Ausdruck „Latomien“, der wohl in absichtlicher Vieldeutigkeit von den Besitzern der Felsengräber gewählt war, die Gelehrten der römischen Kirche zu ihrem Irrtum verleitet haben?

Der Name **Latomium** zur Bezeichnung der unterirdischen Kultstätten hängt, wie oben bemerkt, mit dem Umstand zusammen, dass Steinmetzen und Bauleute bei der Herstellung dieser Bauten mitgewirkt hatten. Aber eine solche Mitwirkung war auch für jeden oberirdischen Tempelbau mindestens in gleichem Umfange nötig und doch ist nie erhört worden, dass man einen solchen oberirdischen Tempel ein Latomium, d. h. eine Steinmetzen- oder Maurer-Arbeitsstätte, genannt hätte. Vielleicht fällt aber auf diesen merkwürdigen Namen durch folgende Thatsachen einiges Licht. Es kehrt nämlich nicht bloss der Name Steinmetzen, sondern auch deren Bekleidung, das **Schurzfell**, sowie deren Werkzeuge, das **Winkelmass**, der **Zirkel** und der **Hammer** unter den symbolischen Bildern der „Latomien" (Katakomben) sehr häufig wieder. (Vgl. Victor Schultze, Die Katakomben S. 318 ff. und öfter; ferner Perret, Catacombes de Rome, Paris 1851 Vol. I Pl. XXX u. s. w.)

Die symbolische Hindeutung auf die Latomien oder Katakomben (s. oben) kehrt in den **Kultgesellschaften der Akademien** durch alle Jahrhunderte wieder. Über die Zusammenhänge der italienischen Akademien des 15. Jahrhunderts mit den Katakomben haben wir schon früher (M. H. Bd. VIII, 1899 S. 63 ff.) eingehend gehandelt. In den Sozietäten, die Conrad Celtes nach italienischem Vorbild im 16. Jahrhundert in Deutschland organisiert hatte, wird ebenfalls darauf Bezug genommen. Über das Gemälde (Abzeichen) der Academia dei Ricrovrati in Padua im 17. Jahrhundert, das einen unterirdischen Gang zeigt, in dem ein Steinmetz thätig ist, s. M. H. Bd. XI (1902) S. 292. Über den Traum J. B. van Helmonts „von den Grüften der Stadt Rom, die man die Grotten nennt", in denen die Wahrheit begraben liegt, s. M. H. Bd. X (1901) S. 290. Besonders merkwürdig aber ist die fortgesetzte symbolische Hindeutung auf die Katakomben in den Gemälden und Abzeichen, wie sie in der Akademie des „Palmbaums" im 17. Jahrhundert in Deutschland üblich waren (vergl. M. H. Bd. IV 1895 S. 1 ff.). Hier kehren die unterirdischen, doppelt geöffneten Gänge auf verschiedenen Abzeichen (Kleinoden) wieder. Auch das Abzeichen des Comenius, das jetzt auch Abzeichen der C. G. ist, zeigt die Hindeutung auf die doppelt geöffnete Höhle, aus der die Quelle der ewigen Weisheit entspringt. Derartige Beispiele liessen sich zahlreich beibringen.

Die Mehrzahl der Katakomben, jedenfalls alle Coemeterien altchristlichen Charakters, besassen im Anschluss an die Gänge, Korridore und Grabkammern auch Hallen und Räume zum Vollzuge von Feierlichkeiten. Diese Hallen hiessen im Sprachgebrauch der Antike **Scholae** (s. Schultze, die Katakomben etc. Lpz. 1882, S. 58 ff.). In einer dieser Hallen befindet sich an der Wand folgender Spruch:

Deus omnipotens custodi
sacrificium.

De Rossi, Roma sotterranea I (1864) S. 271. Aus dieser Anrufung Gottes zum Schutze des „Sacrificiums" geht doch hervor, dass hier heilige Hand-

lungen oder Kulthandlungen stattgefunden haben müssen. In einer Verordnung des Kaisers Maximinus aus dem 4. Jahrhundert wird ausdrücklich von den Synodoi (σύνοδοι), d. h. den Versammlungen, in den Katakomben gesprochen.

Auf die Übereinstimmungen, welche zwischen den Kultgesellschaften der böhmischen Brüder vom 15. bis 17. Jahrhundert und den übrigen Sozietäten derselben Zeiten in Betreff der Symbolik vorhanden sind, haben wir wiederholt hingewiesen. Nun ist es merkwürdig, dass insbesondere auch das Symbol der **Arche Noah** bei beiden wiederkehrt. Die Brüderkirche zu Lissa (s. M. H. der C. G. Bd. XI [1902] S. 114 ff.) zeigt dieses Symbol in zweifacher Weise, einmal als Schiff auf bewegten Wellen mit der Taube und sodann in einer wesentlich älteren Form, nämlich in Gestalt des Hauses, das auf einem Felsen steht. Den Verfertigern beider Bilder ist deren Identität nicht klar gewesen; wer aber die ältere kultische Zeichensprache der Sozietäten kennt, weiss, dass das „ewige Haus“ (⌂) lediglich eine andere Formen der „Arca“ oder „Arche“ darstellt. Über den Gebrauch des Zeichens der Arche Noah bei den Humanisten des 15. und 16. Jahrhunderts s. M. H. der C. G. Bd. XI (1902) S. 181 f.

Unter den Inschriften der altchristlichen Nekropolis der sog. „Grossen Oase“, die Carl Maria Kaufmann in seinem Altchristlichen Pompeji, Mainz 1902 S. 19 bespricht, findet sich auch folgendes griechische Distichon:

„Ich sah in Christo versenkt den Ammoniter;
Sei gnädig, **Christe, Vater,** der ein golden Geschlecht gebracht“.

Die Verse enthalten einen Hinweis auf die Bekehrung der Ammons-Anbeter zum Christentum. Ganz eigenartig ist dabei die Thatsache, dass Christus „Vater“ genannt wird. Es ist dieser Gebrauch allerdings in gewissen antiken und späteren Kultgesellschaften nachweisbar (s. unten S. 54), dass aber die Kirche, wie sie sich später gestaltet hat, ihn gutgeheissen hat, wäre erst nachzuweisen. Jedenfalls deutet die Anwendung des Vater-Namens auf ein sehr hohes Alter der Inschrift hin, wenn man nicht annehmen will, dass in diesen weltabgeschiedenen Gegenden uralte Bräuche sich bis in spätere Zeiten hinübergerettet haben.

„Die römische Kirche“, sagt Chamberlain, Grundlagen des 19. Jahrhunderts, II, 894, „war die Feindin unserer Sprache, nicht aber (wie so häufig der Unverstand behauptet) die **Humanisten**; im Gegenteil, diese waren es — im Bunde mit den **Mystikern** — welche die einheimischen Sprachen in die Litteratur und in die Wissenschaft einführten; von Petrarca, dem Vollender der italienischen poetischen Sprache, und Boccaccio (einem der verdientesten unter den frühen Humanisten), dem Begründer der italienischen Prosa bis zu Boileau und Herder, sehen wir das überall, und in den Universitäten sind es neben Mystikern, wie Paracelsus, hervorragende Humanisten, wie Christian Thomasius, welche gewaltsam den Gebrauch der

Muttersprachen erzwingen und sie somit auch innerhalb des Kreises der speziellen Gelehrsamkeit aus der Verachtung erretten, in welche sie durch den langanhaltenden Einfluss Roms verfallen waren. Was hierdurch für die Ausbildung unserer Weltanschauung gewonnen ward, ist einfach unermesslich".

Im Jahre 1631 erschien zu Breslau eine kleine Schrift, auf deren Titel uns zwei Namen begegnen, deren Träger für die Geistesgeschichte des 17. Jahrhunderts von erheblichster Bedeutung geworden sind, **Hugo Grotius** und **Martin Opitz.** Der Titel lautet:

Martin Opitz, Hugo Grotius, Von der Warheit der Christlichen Religion. Aus holländischer Sprache hochdeutsch (in Reimen) gegeben. (Breslau). In Verlegung David Müllers 1631. Am Schluss: Gedruckt in der Stadt Brieg durch Augustinum Gründern 1631. 4°.

Es war das erste mal, dass dieses nachmals in lateinischer, holländischer, französischer, englischer, schwedischer, dänischer, ungarischer, arabischer, ja in der Urda-Sprache gedruckte Werk des Grotius in deutscher Sprache erschien und es war nicht zufällig, dass gerade Schlesien und Opitz sich des Buches annahmen.

Im Jahre 1661 erschien zu Amsterdam folgende Schrift: Die Uralte Christliche Catholische Religion, In kurze Frag und Antwort verfasset. Vor alle Christen-Menschen, Alt und Jung, seliglich zu gebrauchen. Gedruckt in Amsterdam, Im Jahre 1661. 12°. — Unterzeichnet ist die Vorrede: J. A. K. — **Comenius** hat dieses Buch in das von ihm verfasste Verzeichnis seiner Schriften nicht aufgenommen. Daher hat der beste neuere Kenner der Schriften des Comenius, nämlich Joseph Müller, diesen Katechismus in sein gediegenes Werk: „Die deutschen Katechismen der böhmischen Brüder", Berlin 1887, nicht aufgenommen und Criegern, „J. A. Comenius als Theologe", 1881, erwähnt ihn überhaupt nicht. Es ist daher eine bisher nicht bewiesene Annahme, dass Comenius der Verfasser ist. Stammt der Katechismus wirklich von Comenius, so ist er doch sicher nie im allgemeineren Gebrauch gewesen. — Neuerdings ist ein Neudruck dieser Schrift bei C. Braun in Leipzig (Buchhandlung des Evangelischen Bundes) erschienen unter dem Titel: „Katechismus des Johann Amos Comenius" (448 S. br. 1901.). Mit welchem Rechte dieser Titel gewählt worden ist, ist nicht einzusehen.

Die Idee der Familie, welche die Unterlage der Verfassung in den Kultgesellschaften der früheren Zeiten bildete, kommt unter anderem in dem Gebrauch des Brudernamens zum Ausdruck. Merkwürdiger Weise lassen sich aber auch im vertrauten Verkehr der Brüder, gelegentlich bis in das 17. Jahrh. hinein, die Namen **„Vater"** und **„Sohn"** nachweisen. So nennt Comenius den Valentin Andreae, der ihn in seine Societas christiana eingeführt hatte, „Vater", und Fürst Christian von Anhalt († 1630), der mit dem böhmischen Magnaten Wok von Rosenberg, „Alchymisten"

und Führer der böhmischen Brüder, einen brüderlichen Verkehr unterhielt, nennt sich den „Sohn“ Rosenbergs (s. M. H. der C. G. Bd. IV [1895] S. 324). — Einen weiteren Beleg für diesen Gebrauch im 15. Jahrhundert bildet der Briefwechsel zwischen dem Astronomen Albertus Blar aus Brudzewo, Lehrer an der Universität Krakau, und Conrad Celtes, die beide Mitglieder einer „Akademie“ waren. Celtes, der „Erzpoet“, hatte sich nach Krakau begeben, um sein mathematisch-astronomisches Wissen zu vervollkommnen, und war hier bei Blar in die Lehre gegangen. In den Briefen, die Blar an Celtes richtete, redete er diesen an: „Mein Sohn“ (mi fili). (G. Bauch, die Anfänge des Humanismus in Ingolstadt, S. 94.)

In der feierlichen Rede, mit welcher der Direktor und Vize-Präses Daniel Ernst Jablonski am 18. Januar 1701 die Sitzungen der **Königlich Preussischen Akademie der Wissenschaften** eröffnete, giebt er einen Rückblick auf die Entwicklung des wissenschaftlichen Lebens in Europa seit dem Aufblühen des Humanismus und weist darauf hin, dass Baco es gewesen sei, der die Grundlagen geschaffen habe. Dann seien „Gesellschaften“ unter den verschiedenen Nationen ins Leben getreten, um auf diesem Grunde weiter zu bauen. „In unserem Deutschland“, fährt er fort, „sind im vorigen Jahrhundert drei gelehrte Gesellschaften entstanden, unter verschiedenen Namen des Schwanen-Ordens, der Fruchtbringenden Gesellschaft und des Collegii Naturae curiosorum . . . Das war noch übrig, dass mit dem Eingang des neuen Seculi ein erlauchter König eine vierte Gesellschaft errichtete, welche die Sprache der beiden ersteren mit den Wissenschaften der dritten verbinden möchte“. — Daraus geht doch mit aller wünschenswerten Deutlichkeit hervor, dass Jablonski, der Enkel des Comenius, diese älteren deutschen Sozietäten als Vorläufer der Königlichen Sozietät betrachtet wissen wollte, auf deren Grunde die letztere weiter bauen sollte.

Über die „Sozietät des Palmbaums“, die unter dem Namen der Fruchtbringenden Gesellschaft bekannt ist, handelt eine Schrift, welche im Verlage des Allg. deutschen Sprachvereins (Berlin, F. Berggold) erschienen ist; sie ist von **Dr. Friedrich Zöllner** verfasst und trägt den Titel „Einrichtung und Verfassung der Fruchtbringenden Gesellschaft, vornehmlich unter dem Fürsten Ludwig von Anhalt-Cöthen, Berlin 1899“ (123 S. gr. 8°, Preis 1,80 Mk.). Diesen Anlass benutzen die **Preussischen Jahrbücher**, Bd. 99, Heft II, S. 324 ff., um sowohl die ältere Sozietät wie den heutigen Sprachverein herabzusetzen. Die Richtungen, welche jene alten und neuen Gesellschaften und Vereine vertreten, sind nach den Preussischen Jahrbüchern als „anmassliche Schulmeisterei“ zu bezeichnen, die auf Irrtum und „ungehörigem Reglementiren der Sprachbehandlung“ beruhen. Die Sozietät des Palmbaums stellt eine „traurige Geschichte“ dar; dieselbe ist eine „Nachäffung des fast kindischen italienischen Akademiewesens“. (Dazu vgl. Keller, die römische Akademie und die altchristlichen Katakomben im Zeitalter der Renaissance. M. H. der C. G. 1899, S. 63 ff.) Ihre Thätigkeit besteht späterhin lediglich in der „Erfindung thörichter Devisen und kindischer Namen“. Alles dreht sich nur um „kindische Einzelheiten“. Auch in

ihrer Blütezeit zeichnet sich die Sozietät durch „Unverstand und Überschätzung urdeutscher, öder Vereinsmeierei" aus. — Dazu vergleiche man die obige Rede Jablonskis.

In der symbolischen Zeichensprache der Akademie des Palmbaums im 17. Jahrhundert (Näheres siehe M. H. der C. G., 1895, S. 1 ff.) spielt die **Sonne,** als Urquell des Lichtes, und das irdische Licht (die Flamme) eine so erhebliche Rolle, dass man den Eindruck hat, als gehe der grössere Teil der Zeichensprache auf diese Symbole zurück (vgl. M. H. 1895 S. 84). So wird „die fruchttragende Gesellschaft" (Collegium Carpophororum) auch wohl kurzweg „Collegium Solis" oder die „Grosse Gesellschaft" genannt, und Comenius spricht vom Collegium Lucis in gleichem Sinne. Im „Teutschen Palmbaum", 1647, S. 11, heisst es in ähnlich symbolischer Weise:

„Das Teutsche Sprach- und Tugend-Licht,
Von treuen Händen aufgericht,
Noch endlich durch die Nächte bricht".

Ebenso kehrt auf den uns erhaltenen Zeichen und Bildern, Kleinoden, Emblemen, Bijoux u. s. w. sehr vielfach die Sonne und die Flamme wieder, wie ja denn auch das Emblem des Comenius, das wir als Buchzeichen verwenden, das gleiche Symbol aufweist.

Es wäre eine für die deutsche Geistesgeschichte wichtige Aufgabe, einmal dem Einflusse nachzugehen, den die Schriften **Miltons** mittelbar und unmittelbar auf die führenden Geister des 17. und 18. Jahrhunderts ausgeübt haben. Die einflussreichste periodische Wochenschrift Englands, der **Spectator** (Steele und Addison waren die Herausgeber), der das Vorbild der zahllosen moralischen Wochenschriften aller Länder im 18. Jahrhundert geworden ist, ist von dem Geiste und der Gesinnung Miltons getragen, der im wärmsten Tone darin gefeiert wird. Natürlich pflegte man aus Rücksichten der Vorsicht, die doch gegenüber der staatlichen und kirchlichen Censur sehr nötig war, stets den Dichter Milton in den Vordergrund zu stellen; in Wahrheit aber war es mehr der Mensch und Christ, der die Herzen seiner Anhänger gewonnen hatte.

Wir haben früher an dieser Stelle das Urteil von **Leibniz** über die **deutschen Universitäten** um das Jahr 1700 angeführt; in ähnlicher Weise dachte der „deutsche Baco", Joachim Jungius, über die Hochschulen seines Zeitalters. Guhrauer (Joachim Jungius und sein Zeitalter, Stuttgart und Tübingen 1850, S. 68) macht aus diesem Anlass folgende Bemerkungen: „Ein Blick auf die Geschichte der Universitäten in diesem Zeitraum erklärt hinlänglich, weshalb, etwa Italien ausgenommen . . ., im übrigen Europa kein einziger der grossen Reformatoren in der Philosophie und der Wissenschaft auf jenem Boden fortkam oder auch nur hier fortzukommen suchte".

Im Jahre 1647 schrieb ein Mitglied des Palmbaums, nämlich Karl Gustav von Hille, eine Verteidigungsschrift seiner Gesellschaft, die hauptsächlich durch den Vorwurf veranlasst war, der Orden beabsichtige, „heimliche Verständnis

auszuwirken, die der gemeinen Wohlfahrt zuwider sei" (s. MH. der C. G. 1895 S. 27). Darin gab Hille zu, dass es innerhalb der Gesellschaft allerdings „geheime Sachen" gebe, die nur denjenigen Mitgliedern bekannt gemacht wurden, die den Ordenssaal betreten durften. Merkwürdig ist nun, dass zu den geheim gehaltenen Sachen auch die sog. „Tapetzerey" gehörte, deren Gebrauch bei der Aufnahme üblich war; eine „Tapetzerey" war im Sprachgebrauche jener Zeit ein mit „allerlei Gemäl" oder Figuren gezierter Teppich, etwa nach der Art unserer Gobelins. Was hat ein solcher Teppich mit der Aufnahme zu thun und wie kommt es, dass er geheim gehalten wird?

Wenn man vom **„Zeitalter des Humanismus"** und der Humanisten spricht, so pflegen die meisten ausschliesslich an die Zeit des italienischen Humanismus des 15. Jahrhunderts zu denken. Aber der italienische Humanismus wurde zunächst vom französischen und deutschen abgelöst, der leider bereits seit etwa 1530 seinen Abschluss fand. Damit schien die weltlich-freie Bildung, wie sie der Humanismus geschaffen hatte und vertrat, der Herrschaft der Kirchen beider Bekenntnisse endgültig das Feld geräumt zu haben. Aber es schien nur so, denn die Renaissance fand ihre Fortsetzung im Zeitalter Shakespeares und Miltons in England, um dann in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts im Zeitalter Herders und Goethes seine höchste Blütezeit zu erleben.

Die Nachwirkungen des Humanismus im 15. und 16. Jahrhundert erstrecken sich auch auf Gebiete, wo man dieselben heute vielfach am wenigsten sucht, z. B. auf die **Entwickelung unserer Schriftzeichen**, besonders der Buchschriften. Bis um das Jahr 1450 herrschte innerhalb der lateinischen Christenheit die eckige, gitterartige Klosterschrift (Mönchsschrift), aus welcher sich die heutige Frakturschrift entwickelt hat. Die seit jener Zeit aufkommenden Gegner brachten dafür den Namen gothische Schrift auf, ein Name, der natürlich ohne jede Beziehung auf das Volk der Gothen war, der vielmehr eine verächtliche Benennung darstellte in dem Sinne, wie wir heute von „mittelalterlichen", d. h. veralteten oder überlebten Zuständen reden. Die grossen Chorbücher und sonstige kirchliche Werke des 15. Jahrhunderts zeigen die Mönchsschrift in ihrer höchsten Ausbildung. Abgestossen von dieser Gitterschrift entschlossen sich zunächst die Mitglieder der „platonischen Akademien" Italiens und zwar zuerst, wie es scheint, die Akademie zu Florenz, für die unter ihrem Schutz erscheinenden Bücher eine einfachere Schriftart wieder einzuführen: sie griffen zurück auf die reine Minuskel des frühen Mittelalters, welche sich aus der karolingischen Schule von Tours entwickelt hatte. Für die grosse Druckerei des Aldus Manutius und seine Neacademia in Venedig erfand Francesco Griffo aus Bologna die schönen italienischen Lettern, die dann Bahnbrecher geworden sind. Ohne die Thätigkeit der Humanisten wäre die Mönchsschrift des Mittelalters noch im ganzen Abendlande die herrschende, während sie jetzt doch (in abgeschwächter Form) auf Deutschland beschränkt geblieben ist.

Die romanischen und die ausserdeutschen germanischen Länder sind längst zur Antiqua übergegangen.

Vielen Historikern fehlt eine stärkere Empfindung für die Thatsache, dass alle **Partei-Namen** ihre Geschichte haben und dass die Geschichte dieser Namen einen sehr wesentlichen Teil der Geschichte der betr. Partei bezw. Organisation zu bilden pflegt. Wir haben schon früher gelegentlich betont, wie wichtig eine Untersuchung der Entstehung und des ersten Gebrauchs des Namens **Evangelisch** zur Bezeichnung der also genannten Kirche sein würde; ähnlich ist es mit den Namen „Waldenser“, „Katharer“, „Wiedertäufer“ und sehr vielen anderen. Wir verweisen hier auf den Aufsatz von H. Bethke in den Theol. Stud. u. Krit. 1901 S. 242—269 über den „Wesentlichen Anteil Anhalts an der Festlegung der Bezeichnung 'reformiert' als Kirchenname in Deutschland“.

Ein ungenannter Privatmann hat eine Summe von 10000 M. gestiftet, um **Chamberlains „Grundlagen des 19. Jahrhunderts“** an solche Institute geschenkweise zu verteilen, welchen die Anschaffung des Buches nicht oder nur in ungenügender Anzahl möglich war. Nach dem Wunsche des Stifters sollen zunächst öffentliche Bibliotheken und Lesehallen, Lehrer- und Schulbibliotheken, sowie die Büchereien studentischer Verbindungen und grösserer Vereine berücksichtigt werden. Bewerbungen sind an die Verlagsanstalt F. Bruckmann, A.-G. in München, zu richten.

Druck von Johannes Bredt, Münster i. W.

Die Comenius-Gesellschaft

zur Pflege der Wissenschaft und der Volkserziehung

ist am 10. Oktober 1892 in Berlin gestiftet worden.

Gesellschaftsschriften:

1. **Die Monatshefte der C. G.** Deutsche Zeitschrift für Religions- und Geistesgeschichte. Herausgegeben von Ludwig Keller.
   Band 1—11 (1892—1902) liegen vor.
2. **Comenius-Blätter für Volkserziehung.** Mitteilungen der Comenius-Gesellschaft.
   Der erste bis zehnte Jahrgang (1893—1902) liegen vor.

Der Gesamtumfang der Gesellschaftsschriften beträgt jährlich etwa 30 Bogen Lex. 8°.

Bedingungen der Mitgliedschaft:

1. Die **Stifter** (Jahresbeitrag 10 M.; 12 Kr. österr. W.) erhalten die M.-H. der C.-G. und die C.-Bl. Durch einmalige Zahlung von 100 M. werden die Stifterrechte von Personen auf Lebenszeit erworben.
2. Die **Teilnehmer** (Jahresbeitrag 6 Mk.) erhalten nur die Monatshefte; Teilnehmerrechte können an Körperschaften nicht verliehen werden.
3. Die **Abteilungsmitglieder** (Jahresbeitrag 4 M.) erhalten nur die Comenius-Blätter für Volkserziehung.

Anmeldungen

sind zu richten an die Geschäftsstelle der C.-G., Berlin-Charlottenburg, Berliner Str. 22.

Der Gesamtvorstand der C.-G.

Vorsitzender:

Dr. **Ludwig Keller,** Geheimer Archiv-Rat in Berlin-Charlottenburg.

Stellvertreter des Vorsitzenden:

Heinrich, Prinz zu Schönaich-Carolath, M. d. R., Schloss Amtitz (Kreis Guben).

Mitglieder:

Direktor Dr. **Begemann,** Charlottenburg. Prof. **W. Bötticher,** Hagen (Westf.) Stadtrat a. D. **Herm. Heyfelder,** Verlagsbuchhändler, Berlin. Prof. Dr. **Hohlfeld,** Dresden. **M. Jablonski,** General-Sekretär, Berlin. **Israel,** Oberschulrat a. D., Dresden-Blasewitz. **W. J. Leendertz,** Prediger, Amsterdam. Prof. Dr. **Nesemann,** Lissa (Posen). Seminar-Direktor Dr. **Reber,** Bamberg. Dr. **Rein,** Prof. an d. Universität Jena. Hofrat Prof. Dr. **B. Suphan,** Weimar. Univ.-Professor Dr. **von Thudichum,** Tübingen. Prof. Dr. **Waetzoldt,** Geh. Reg.-Rat u. vortragender Rat im Kultusministerium, Berlin. Dr. **A. Wernicke,** Direktor der städt. Oberrealschule u. Prof. d. techn. Hochschule, Braunschweig. **Weydmann,** Prediger, Crefeld. Prof. Dr. **Wolfstieg,** Bibliothekar des Abg.-H., Berlin. Prof. D. **Zimmer,** Direktor des Ev. Diakonie-Vereins, Berlin-Zehlendorf.

Stellvertretende Mitglieder:

Lehrer **R. Aron,** Berlin. **J. G. Bertrand,** Rentner, Berlin-Südende. Pastor **Bickerich,** Lissa (Posen). Dr. **Gustav Diercks,** Berlin-Steglitz. Prof. **H. Fechner,** Berlin. Bibliothekar Dr. **Fritz,** Charlottenburg. Geh. Regierungs-Rat **Gerhardt,** Berlin. Prof. **G. Hamdorff,** Malchin. Oberlehrer Dr. **Heubaum,** Berlin. Oberlehrer Dr. **Rudolf Kayser,** Hamburg. Univ.-Prof. Dr. **Lasson,** Berlin-Friedenau. Univ.-Prof. Dr. **Natorp,** Marburg a./L. Bibliothekar Dr. **Nörrenberg,** Kiel. Rektor **Rissmann,** Berlin. Landtags-Abg. **v. Schenckendorff,** Görlitz. Bibliothekar Dr. **Ernst Schultze,** Hamburg. Archivar Dr. **Schuster,** Charlottenburg. **Slaměník,** Bürgerschul-Direktor, Prerau. Univ.-Prof. Dr. **H. Suchier,** Halle a. S. Oberlehrer **W. Wetekamp,** M. d. A.-H., Breslau. Prof. Dr. **Wychgram,** Direktor d. Augusta-Schule, Berlin.

Schatzmeister: **Bankhaus Molenaar & Co.,** Berlin C. 2, Burgstrasse.

Buchdruckerei von Johannes Bredt, Münster i. W.